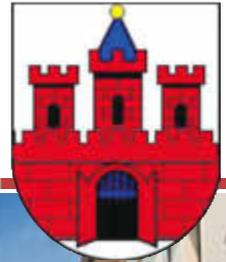


AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Grundschüler der Naumannschule nehmen neues Spielgerät in Besitz

Auf dem Außengelände der Naumannschule ist Mitte Dezember ein neues Spielgerät eingeweiht und damit ein seit längerem bestehendes Problem gelöst worden. Denn das Außengelände enthält einen nicht unwesentlichen Höhenversatz, der bereits 2011 im Rahmen der Neugestaltung der Außenanlage als Rasenböschung umgestaltet worden war. Allerdings hielt dies der intensiven Nutzung des Geländes nicht stand und auch der Versuch, nachzurüsten, brachte nicht den gewünschten Erfolg. Schließlich wurde das Landschaftsplanungsbüro Merz aus Dessau mit der Überplanung dieses Teilbereichs der Schulaußenanlage beauftragt. Ziel war eine möglichst verkehrssichere, beispielbare und langlebige Lösung.

Lesen Sie weiter auf Seite 12.



Im Überblick

- Baumnachpflanzungen auf dem Hauptfriedhof Seite 13
- Für Farbakzente im Frühjahr: Zahlreiche Blumenzwiebeln eingebracht Seite 15
- Jugendbibliothek hat zweiten Computer-Arbeitsplatz bekommen Seite 17
- Offizielle Übergabe der Köthener Sekundarschule Völkerfreundschaft Seite 18
- Projekt-Nachrichten vom Ready-for-Robots-Team Seite 20
- Vier Monate Quartiersbibliothek der Freien Schule Anhalt Seite 22
- Hochschule Anhalt unter den Top 200 der nachhaltigsten Hochschulen weltweit Seite 23
- Veranstaltungen im Schloss Köthen Seite 26



Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen.

Dazu einfach unter

www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html zeitunabhängig einen Termin buchen.

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Merzien und Wülknitz nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 11 - 17 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.
Ort: Rathaus, Zimmer 15

Stadtarchiv

Sitz: Wallstr. 73, 1. Etage (Aufzug vorhanden)

Kontakt: Tel.: 03496 425238 oder j.holthaus@koethen-stadt.de

Postanschrift: Stadtarchiv Köthen, Marktstr. 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Sommerzeit:

Montag bis Freitag: 10:00 - 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 - 19:00 Uhr

Winterzeit:

Montag bis Freitag: 10:00 - 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 - 16:00 Uhr

Heiligabend und Silvester 09:00 - 13:00 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr. und Sa.: 14.00 - 21.00 Uhr

In den Ferien:

Mo. bis Fr.: 12.00 - 20.00 Uhr

Sa.: 13.00 - 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr

Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3,

06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

oder 03496 425-119

E-Mail: lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 sowie 03493 513150 (Rettungsleitstelle). Unter dieser Rufnummer ist auch der aktuelle tierärztliche Bereitschaftsdienst zu erfragen.

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben alles erdenklich Gute für das neue Jahr, allem voran natürlich Gesundheit, Glück und Zuversicht. Bereits im November vergangenen Jahres konnte vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) ein ausgeglichener Haushalt beschlossen werden. Jetzt, wo die Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt, können die darin für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen wie geplant in Angriff genommen werden. Diese sind beispielsweise die Fortsetzung der Sanierung Bärteichpromenade. Der erste Abschnitt konnte bereits in den vergangenen Herbstferien realisiert werden. Der Abschnitt von der Feuerwehr bis zur Halleschen Straße wird in diesem Jahr folgen. Auch die Aribertstraße ist ein Straßenbauprojekt, welches in diesem Jahr angegangen werden soll. Geplant ist die Ausschreibung der Baumaßnahme für Anfang dieses Jahres. Um die Belastung für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird die Maßnahme in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden. Der Zeitpunkt des Baubeginns steht noch nicht fest. Und auch für die Heinrich-Heine-Straße ist eine Instandsetzung vorgesehen. Im Rahmen von Arbeiten des Abwasserverbandes und der Erneuerung von Leitungen und Anschlüssen wird auch diese Straße instandgesetzt. Schlussendlich soll nun die Planung für die Lindenstraße in Wülknitz im ersten Quartal beginnen.



Einige kulturelle Ereignisse in diesem Jahr werfen bereits jetzt ihre Schatten voraus. Ein baldiger Höhepunkt ist sicher wieder der Rosenmontagsumzug, der in diesem Jahr unter dem Sessionsmotto „Oh, wie wunderbar: KUKAKÖ wird 70 Jahr!“ steht. Auch die Stadtverwaltung wird sich mit einem Wagen am diesjährigen Umzug beteiligen. Wir hoffen auf gutes Wetter, noch bessere Stimmung und viele gut gelaunte Närrinnen und Narren, die die Veranstaltung besuchen. Wie schon im letzten Jahr möchte ich auch weiterhin mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ins Gespräch kommen. Dazu finden wieder regelmäßig telefonische oder persönliche Bürgersprechstunden statt. Für die persönliche Sprechstunde wird um Anmeldung in meinem Sekretariat gebeten, damit keine Wartezeiten entstehen.

Die nächsten Termine für die Bürgersprechstunde sind:

Di.: 6. Februar 2024; 15 – 17 Uhr
(Telefonsprechstunde)

Di.: 20. Februar 2024; 15 – 17 Uhr
(persönliche Bürgersprechstunde)

Di.: 5. März 2024; 15 – 17 Uhr
(Telefonsprechstunde)

Do.: 11. April 2024; 15 – 17 Uhr
(persönliche Bürgersprechstunde)

Di.: 23. April 2024; 15 – 17 Uhr
(Telefonsprechstunde)

Herzlichst,
Ihre

Christina Buchheim
Bürgermeisterin Stadt Köthen (Anhalt)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Die Bürgermeisterin

Redaktion: Caroline Hebestreit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 425321, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 4
- Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2024 Seite 5
- Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 5
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2024 Seite 7
- Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz Seite 8
- Aufforderung der Stadtwahlleiterin an die Parteien und Wählergruppen zu den Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024 Seite 9
- Wahlbekanntmachung und Aufforderung der Stadtwahlleiterin zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) und für die Ortschaftsratswahlen in Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz am 09.06.2024 Seite 9
- Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2025/2026 Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung – Schiedsstelle Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 12
- Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Februar/März/April 2024 Seite 12

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und des Beteiligungsberichts

1. Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Stadt Köthen (Anhalt) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 07.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Köthen (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 49.927.200 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 49.927.200 €

2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 46.145.900 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 47.298.500 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.693.400 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.876.200 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.182.800 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 786.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.182.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 82.660.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.103.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Maßnahmen, zu deren Mitfinanzierung Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen eingeplant sind, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zuweisungen rechtsverbindlich zugesagt sind.

Die Wertgrenze für die einzelne Darstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) wird auf 100.000 € festgesetzt.

Köthen (Anhalt), den 12.01.2024

Bis

(Bürgermeisterin)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom

29.01.2024 – 12.02.2024

Im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstr. 1-3, in der Kämmererei in Zimmer 38

zu folgenden Sprechzeiten

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad:

https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan_2024.pdf

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 11.01.2024 unter dem Aktenzeichen 15/15 21 10-180-HH2024/Wa erteilt worden.

Köthen (Anhalt), den 12.01.2024




(Unterschrift Bürgermeisterin)

Bekanntmachung des Teilnehmungsberichts der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Stadt Köthen (Anhalt) die Einwohner über den Teilnehmungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Am 07.11.2023 wurde im Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Teilnehmungsbericht erörtert. Der Teilnehmungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom

29.01.2024 – 12.02.2024

im Rathaus der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), 06366 Köthen, Marktstr. 1-3, in der Kämmererei, Zimmer 38 zu folgenden Sprechzeiten:

Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Teilnehmungsberichtes auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad: https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Beteiligungsbericht_2024.pdf

Köthen (Anhalt), den 12.01.2024




(Unterschrift Bürgermeisterin)

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 mit **Beschluss-Nr. 23/StR/31/004 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) i. V. m. §§ 10 und 19 Abs. 4 EigBG LSA** den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 des Kommunalen Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ zum 31.12.2022 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer des Büros WRG AUDIT GmbH, Nordstr. 17, 04105 Leipzig, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

	in Euro
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022	
1.1 Bilanzsumme	5.157.477,41
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.707.260,75
- das Umlagevermögen	1.431.636,97
- Rechnungsabgrenzungsposten	18.579,69
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	1.763.154,47
- die Sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.069.985,59
- die Rückstellungen	266.284,00
- die Verbindlichkeiten	55.468,57
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.584,78
1.2 Jahresgewinn	108.634,56
1.2.1 Summe der Erträge	3.752.891,37
1.2.2 Summe der Aufwendungen	3.644.256,81
2.1 Betriebsmittelrücklage	755.232,33
- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00
- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	108.634,56
- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00

3. Entlastung der Betriebsleiterin

Der Heimleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wörtlicher Auszug aus dem Jahresabschluss:

„Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt), mit dem folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt):

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Pflege-Buchführungsverordnung und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht des Eigenbetriebes.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der Pflege-Buchführungsverordnung sowie der ergänzenden statuarischen Bestimmungen. Aufgrund der Prüfungserweiterung erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unsere Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld des Eigenbetriebes zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zugrunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.“

Zitat aus dem Prüfbericht Ende

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.09.2023 der Stadt Köthen (Anhalt) lautet wie folgt:

„Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Gütersloh, Zweigniederlassung Leipzig vom 03.07.2023 vor.

Auf der Grundlage dieses Prüfberichts wird festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Insgesamt wird ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Zitat Ende

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 07.02.2024 bis einschließlich 18.02.2024 im Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr im Büro öffentlich ausgelegt.

Köthen, den 13.12.2023



Christina Buchheim
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 12.12.2023 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen (**Beschluss-Nr. 23/StR/23/011**).

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

in Euro

1.	<u>im Erfolgsplan</u>	
	in Erträgen auf	3.877.947
	in Aufwendungen auf	3.841.475
	Jahresüberschuss	36.471
2.	<u>im Vermögensplan</u>	
	in Einnahmen auf	76.510
	in Ausgaben auf	76.510

festgesetzt.

- 2.1 Im Vermögensplan werden Kredite nicht veranschlagt.
- 2.2 Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
3. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
4. Der Stellenübersicht und dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt.

Bekanntmachung

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt im Städtischen Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), vom 07.02.2024 bis einschließlich 18.02.2024 während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Büro öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), den 13.12.2023



Christina Buchheim
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in der jeweils gültigen Fassung, müssen die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren nach diesem Gesetz unterrichten. Damit besteht die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf. Ein bereits eingelegter Widerspruch bleibt weiterhin gültig. Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482), in der jeweils gültigen Fassung, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
 1. Familienname,
 2. Vornamen,
 3. gegenwärtige Anschrift.
 Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben.
2. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person**
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:
 1. Vor- und Familiennamen,
 2. Geburtsdatum und Geburtsort,
 3. Geschlecht,
 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
 5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
 6. Auskunftssperre nach § 51 BMG sowie
 7. Sterbedatum.
 Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.
3. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.
4. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern, darf gemäß § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über
 1. Familienname,
 2. Vornamen,
 3. Doktorgrad,
 4. Anschrift sowie
 5. Datum und Art des Jubiläums.
 Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen.
5. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren
 1. Familienname,
 2. Vornamen,
 3. Doktorgrad und
 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung an Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 3 BMG zu widersprechen.

Personen, die der Datenübermittlung in einzelnen Fällen oder insgesamt widersprechen wollen, können dies der

Stadt Köthen (Anhalt)
Einwohnermeldeabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

schriftlich mitteilen. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) <https://www.koethen-anhalt.de>. Möchten Sie persönlich in der Einwohnermeldeabteilung vorsprechen, beachten Sie bitte, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mit Termin erfolgt. Termine können unter der 03496 / 425 205 vereinbart werden.

Köthen (Anhalt), 11.01.2024




Christina Buchheim
 Bürgermeisterin

Aufforderung

der Stadtwahlleiterin an die Parteien und Wählergruppen zu den Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024

Nach § 4 (1) S. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in der jeweils gültigen Fassung beabsichtige ich als Stadtwahlleiterin, sechs Beisitzer und ihre Stellvertreter in den Wahlausschuss zu berufen, die zur Aufgabenerfüllung des Wahlausschusses im Wahlgebiet notwendig sind.

Deshalb fordere ich hiermit gemäß § 4 (1) KWO LSA alle im Wahlgebiet der Stadt Köthen (Anhalt) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis **01.03.2024** Wahlberechtigte der Stadt Köthen (Anhalt) als Beisitzer und ihre Stellvertreter für den Wahlausschuss der Stadt Köthen (Anhalt) vorzuschlagen. Dem Wahlausschuss obliegt gemäß § 10 (2) Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der jeweils gültigen Fassung die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung der Wahlergebnisse der Stadt Köthen (Anhalt).

Beisitzer im Wahlausschuss ist ein Wahlelenamt. Aus diesem Grunde weise ich auf § 13 (1) bis (3) KWG LSA hin. Wahlbewerber dürfen gemäß § 13 (2) KWG LSA kein Wahlelenamt innehaben. Nach § 4 (3) KWO LSA sollen bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Kommunalwahl erhalten haben.

Des Weiteren fordere ich gemäß § 6 (2) KWO LSA alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis zum **01.03.2024** Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände der Wahlbezirke vorzuschlagen. Ihren Wunsch, als Wahlhelfer/in tätig zu werden, richten Sie bitte an das Wahlbüro, Frau Koch,

Wallstraße 1-5 (Zimmer 107), 06366 Köthen (Anhalt) oder per Mail an a.koch@koethen-stadt.de.



Claudia Mikolaj
 Stadtwahlleiterin

Wahlbekanntmachung

und Aufforderung der Stadtwahlleiterin zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) und für die Ortschaftsratswahlen in Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz am 09.06.2024

Gemäß § 15 KWG LSA in Verbindung mit § 6 (1) KWG LSA und § 29 KWO LSA fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Stadtratswahl der Stadt Köthen (Anhalt) und die für Ortschaftsratswahlen in Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz am 09.06.2024 auf.

1. Adresse für die Abgabe der Wahlunterlagen

Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 (2) Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590) bei mir entweder auf dem Postwege unter der Adresse

Stadt Köthen (Anhalt)
Die Stadtwahlleiterin
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

oder persönlich unter der Adresse Wallstraße 1-5, 06366 Köthen (Anhalt), Zimmer 124 einzureichen.

2. Einreichungstermin

Ich möchte zu einer möglichst frühzeitigen Einreichung der Unterlagen auffordern! Aufgrund des § 27 (1) KWG LSA und des § 34 (1) Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 238, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.09.2023 (GVBl. S. 501) hat die unverzügliche Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge sofort nach Eingang durch die Stadtwahlleiterin und bei Mängelfeststellung die unverzügliche Aufforderung zur Beseitigung zu erfolgen. Ein rechtzeitiges Einreichen kann formelle Fehler verhindern, die dafür sorgen könnten, dass der Wahlvorschlag nicht zugelassen wird.

Gemäß § 21 (2) S. 2 KWG LSA ist der **letzte Tag zur Einreichung der Wahlvorschläge** der 68. Tag vor der Wahl, der **02.04.2024 (18:00 Uhr)**.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) und für die Wahlen zu den Ortschaftsräten in Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz können von **Parteien** im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (**Wählergruppen**) und von **Einzelpersonen** (Einzelbewerber) eingereicht werden.

3. Anzahl der zu wählenden Vertreter

In der Stadt **Köthen (Anhalt)** werden nach § 37 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung **36 Stadträte** gewählt.

Gemäß § 3 (3) Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30.06.2023 werden

- in den Ortschaften Merzien und Wülknitz **9 Ortschaftsräte**,
- in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf und Dohndorf **7 Ortschaftsräte** und
- in den Ortschaften Löbnitz an der Linde und Elsdorf **5 Ortschaftsräte**

gewählt.

4. Höchstzahl der Bewerber auf einen Wahlvorschlag

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber liegt gemäß § 21 (4) KWG LSA um **fünf** höher als die Zahl der zu wählenden Vertreter.

5. Reihenfolge der Bewerber

Entsprechend § 21 (4) S. 4 in Verbindung mit § 24 (1) und (2) KWG LSA muss die Reihenfolge der Bewerber aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nach § 21 (5) KWG LSA nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

6. Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag muss nach § 21 (9) KWG LSA von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind (Zeitraum vom 26.01.2024 bis 02.04.2024, 18:00 Uhr). Dabei dürfen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Die Wahlvorschläge müssen für die Stadtratswahl von **100**,
 für die Ortschaftsratswahl Arensdorf von **3**,
 für die Ortschaftsratswahl Baasdorf von **3**,
 für die Ortschaftsratswahl Dohndorf von **2**,
 für die Ortschaftsratswahl Elsdorf von **2**,
 für die Ortschaftsratswahl Löbnitz an der Linde von **2**,
 für die Ortschaftsratswahl Merzien von **6**,
 und für die Ortschaftsratswahl Wülknitz von **4**
 wahlberechtigten Bürgern der entsprechenden Wahlgebiete unterstützt werden.

7. Ausnahme von der Pflicht, Unterstützungsunterschriften zu sammeln

Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind durch die Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 (10) S. Nr. 1 KWG LSA nachfolgende Parteien für die Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen befreit (siehe auch Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 08.11.2023, MBl. LSA 40/2023, S. 425 vom 13.11.2023):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE).

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen (§ 30 (3) KWG LSA in Verbindung mit § 21 (9) S. 1 bis 3 KWG LSA).

Zusätzlich erfüllen Wählergruppen die Voraussetzungen des § 21 (10) S. 1 Nr. 2 KWG LSA keine Unterstützungsunterschriften beibringen zu müssen, wenn sie am Tag der Bestimmung der Wahl (13.06.2023) aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages in der zu wählenden Vertretung durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten waren.

Gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 3 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages (13.06.2023) der Vertretung des Wahlgebietes angehörte und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die eigene Unterschrift.

8. Parteien, die nicht die Voraussetzungen des Punktes 7 erfüllen

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 (10) S. 1 Nr. 1 und 2 KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tag (04.03.2024, 18:00 Uhr) vor der Wahl der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen (§ 22 (1) KWG LSA).

9. Inhalt der Wahlvorschläge

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich auf § 21 KWG LSA und § 30 KWG LSA.

10. Formblätter

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Wallstraße 1-5, Zimmer 107, bei Frau Koch kostenlos erhältlich. Auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) wurden alle Formblätter zum Download bereitgestellt.

Das Formblatt zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften (Anlage 6 zur KWG LSA) ist nur auf Abforderung erhältlich.



Claudia Mikolaj
 Stadtwahlleiterin

Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2025/2026

- Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Stadt Köthen (Anhalt) mit den Ortsteilen Elsdorf, Porst, Merzien, Zehringen, Hohsdorf, Arensdorf, Gahrendorf, Baasdorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Dohndorf und Löbnitz a. d. Linde und in der Ortschaft Großbadegast mit den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf haben, sind aufgerufen, diese in den Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) anzumelden.
 - 1. Grundschule „J.F.Naumann“, Schulstraße 1-3
Mittwoch, 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
 - 2. Grundschule „Kastanienschule“, Kastanienstr. 1b
Mittwoch, 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
 - 3. Grundschule „Ratkeschule“, Hugo – Junkers – Straße 19
Mittwoch, 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
 - 4. Grundschule „Regenbogenschule“, Krähenbergstr. 10
Mittwoch, 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
 - Kinder, die bis zum 30.06.2025 das **5. Lebensjahr** vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
 - An den Grundschulen „Kastanienschule“, Grundschule „W. Ratke“ und „Regenbogenschule“ muss bei der Anmeldung das Kind **persönlich** vorgestellt werden.
 - Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt die Geburtsurkunde und ein Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen. Falls nicht vorhanden, erhalten Sie den Nachweis über das Sorgerecht beim FB Kinder, Jugend und Familie des LK Anhalt – Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen, Telefon 03496/ 601658 oder 03496/ 601686.
 - Termine der Anmeldung:
 - 1. Grundschule „J.F.Naumann“, Schulstraße 1-3
Mittwoch, 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
 - 2. Grundschule „Kastanienschule“, Kastanienstr. 1b
Mittwoch, 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
 - 3. Grundschule „Ratkeschule“, Hugo – Junkers – Straße 19
Mittwoch, 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
 - 4. Grundschule „Regenbogenschule“, Krähenbergstr. 10
Mittwoch, 21.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr
- Die Eltern melden ihre schulpflichtig werdenden Kinder an einer der öffentlichen Grundschulen an. Die Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) legt in § 4 die Bereiche der nächstgelegenen Grundschulen fest. Diese sind aus der Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt) zu entnehmen. Eltern, welche die nächstgelegene Grundschule für ihre Kinder auswählen, haben einen vorrangigen Anspruch auf Einschulung in dieser Grundschule. Bei Wahl einer anderen Grundschule erfolgt ein Auswahlverfahren nach § 3 der Schulsatzung.
- Sie haben alternativ die Möglichkeit, ihr Kind in der Evangelischen Grundschule, Stiftstraße 12 in 06366 Köthen (Anhalt) anzumelden und müssen dann ihre nächstgelegene öffentliche Grundschule darüber informieren.
- gez. Birgit Schlendorn*
Amtsleiterin Schul-, Sport- und Jugendamt

Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt) Nächstgelegene Grundschulen für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder

1. Naumannschule	2. Kastanienschule	3. Ratkeschule	4. Regenbogenschule
Antoinettenstr.	Magdeburger Str.	Ackerstr.	Adolf-Kolping-Straße
Aribertstr.	Marktplatz	Klepziger Platz	Alexanderstr.
Baasdorfer Str.	Marktsr.	Klepziger Str.	Am Obstmustergarten
Bandhauerstr.	Maxdorfer Str.	Kohlgartenweg	Am Quellteich
Bärteichpromenade	Museumsgasse	Kurze Str.	Am Sportzentrum
Bergstr.	Neustädter Platz	Leipziger Str.	Amselweg
Bernburger Str.	Neustädter Str.	Leopoldstr.	An der Knochenmühle
Bernhard-Kellermann-Str.	Ölmühlenstr.	Melwitzer Weg	An der Rüsternbreite
Blumenstr.	Poststr.	Merziener Str.	An der Schafweide
Brauhausplatz	Ritterstr.	Mühlenstr.	Angerstr.
Burgstr.	Sackstr.	Neue Str.	Anhaltische Str.
Buttermarkt	Schalaunische Str.	Pfriemsdorfer Weg	Ascherslebener Allee
Eduardstr.	Schillerstr.	Porster Weg	August-Bebel-Str.
Elisabethstr.	Schlossplatz	Prosigker Kreisstr.	Ballenstedter Bogen
Friederikenstr.	Schlossstr.	Quellendorfer Str.	Bauernweg
Friedhofstr.	Schulstr.	Querstr.	Biendorfer Bogen
Gartenstr.	Speichergasse	Ratswall	Brunnenstr.
Großer Plan	Springstr.	Schlachthofstr.	Drosselweg
Güterseeweg	Stiftstr.	Stadtanger	Eduard-Thiele-Weg
Hallesche Str.	Teichgasse	Weintraubenstr.	Eichendorffstr.
Hinter der Mauer	Theaterstr.	Wilhelmstr.	Fasanerie
Holzmarkt	Wallstr.		Fasanerieallee
Hopfungasse	Wolfgangstr.	OT Elsdorf	Ferdinand-Lassalle-Ring
Kleine Badergasse	Zimmerstr.	OT Porst	Finkenweg
Kleiner Plan		OT Merzien	Franz-Krüger-Straße
Lachsfang		OT Zehringen	Franz-Mehring-Str.
Lange Str.		OT Arensdorf	Freiligrathstr.
Lindenstr.		OT Gahrendorf	Frenzer Weg
			Friedr.-Ludwig-Jahn-Str.
			Gartenweg
			Geschwister-Scholl-Str.
			Geuzer Str.
			Goethestr.
			Güstener Str.
			Heinrich-Heine-Str.
			Hermann-Wäschke-Str.
			Hohenköthener Str.
			Hoymer Ring
			Hubertus
			Joachimallee
			OT Dohndorf
			OT Großwülknitz
			OT Kleinwülknitz
			OT Löbnitz
			an der Linde
			OT Baasdorf

Öffentliche Bekanntmachung – Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt) ist an jedem 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus im Zimmer 15 besetzt. Aktuell ist die Schiedsstelle mit Frau Verena Schild und Frau Ingrid Tauer als Schiedspersonen besetzt. Telefonisch ist die Schiedsstelle während der Sprechzeit unter der Telefonnummer 03496 425292 zu erreichen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der Stadtrat hat in seiner 31. Sitzung am 12.12.2023 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst

- **Eckpunkte zur Erstellung einer Inventurrichtlinie der Stadt Köthen (Anhalt)**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/001
- **Änderung der Bewertungsrichtlinie der Stadt Köthen (Anhalt)**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/002
- **Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt)**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/003
- **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“ und Entlassung der Heimleiterin**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/004
- **Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Pflegeheims „Am Lutzepark“**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/005
- **Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Pflegeheims „Am Lutzepark“**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/005
- **Beschluss über eine Aufwandsentschädigung**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/007

Der Stadtrat hat in seiner 31. Sitzung am 12.12.2023 im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst

- **Einstellung Rechnungsprüfer**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/008

- **Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur IT Sicherheit**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/009
- **Verkauf eines Grundstückes**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/010
- **Verkauf eines Grundstückes**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/011
- **Verkauf eines Grundstückes**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/012
- **Vergabe externer Grünpflegeleistungen in der Innenstadt**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/013
- **Vergabe Zeitvertragsarbeiten Rahmenvertrag Baumpflege**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/014
- **Vertrag mit der Landesstraßenbaubehörde**
Beschluss-Nr.: 23/StR/31/015

Sitzungskalender

des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Februar/März/April 2024

Die Sitzungen der Ortschaftsräte Löbnitz (29.01.2024), Merzien (30.01.2024) und Wülknitz (31.01.2024) entfallen.

Februar

01.02.2024 – Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
13.02.2024 – Hauptausschuss
27.02.2024 – Stadtrat

März

05.03.2024 – Rechnungsprüfungsausschuss
11.03.2024 – Ortschaftsrat Dohndorf
13.03.2024 – Ortschaftsrat Arensdorf
14.03.2024 – Ortschaftsrat Baasdorf
14.03.2024 – Sozial- und Kulturausschuss
18.03.2024 – Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde
19.03.2024 – Ortschaftsrat Merzien
19.03.2024 – Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur
20.03.2024 – Ortschaftsrat Wülknitz
21.03.2024 – Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss

April

14.04.2024 – Heimausschuss
16.04.2024 – Hauptausschuss
30.04.2024 – Stadtrat

NICHTAMTLICHER TEIL

Fortsetzung Titelseite

Gemeinsam mit Planungsbüro und der Schule fiel die Entscheidung schließlich auf einen begehbaren Steg mit spielerischen Auf- und Abgängen. Dieser soll als Übergang vom befestigten oberen Schulhof zum unten liegenden Spiel- und Sportbereich eine Laufstrecke mit wechselnden Quer- und Längsgefällen bilden. Ein Kletternetz und eine Wackelbrücke erhöhen den spielerischen Anreiz. Die Baumaßnahme erfolgte größtenteils in den Herbstferien, aber auch während

der Schulzeit wurde fleißig an der Konstruktion gearbeitet. Sehr zur Freude der Mädchen und Jungen der Naumannschule, wie Schulleiterin Karin Schräpel zur offiziellen Inbetriebnahme des neuen Spielgerätes erklärte. „Wir konnten viele Wochen zusehen, wie es vorwärts geht und nun freuen sich natürlich alle, dass für den Hang, der oft rutschig und schlammig war, eine so schöne Lösung für die Kinder gefunden wurde“, so die Schulleiterin.

Die Kosten für das Vorhaben beliefen sich auf rund 63.000 Euro. Die Steganlage wurde von der Firma Holzwelten Heilemann aus Fockendorf (Sachsen) vor Ort gebaut. Für die Tiefbauarbeiten wurde die Firma Heilemann aus Köthen gebunden, welche noch eine zusätzliche Pflaster- und Palisadenreihe als Hofabschluss einbaute und die Erdarbeiten für den anzupassenden Hügel durchführte. Im Frühjahr sollen noch kleinere Pflanzarbeiten um die Steganlage erfolgen.

Baumnachpflanzungen auf dem Hauptfriedhof

Auch wenn der Sommer nach Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes im Jahr 2023 etwas niederschlagsreicher war als noch in den dürregeprägten Vorjahren, hinterlässt vor allem die Trockenheit im Erdreich auch auf den Friedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) seine Spuren. So fielen insgesamt 18 Bäume der Trockenheit oder deren Folgefaktoren wie z.B. Krankheiten zum Opfer. Davon befinden sich zwei Bäume auf den Schlie-

Bungsflächen des Hauptfriedhofs, zwei auf den Kriegsgräbern und sechs Bäume auf den Ortsfriedhöfen (Klepzig und Elsdorf). Besonders betroffen sind Birken, Nussbäume, Linden sowie Fichten. Nichtsdestotrotz wurden bereits umfangreiche Nachpflanzungen vorgenommen. Unter anderem wurde die Alleen aus Pyramidenhainbuchen (*Carpinus betulus fastigiata*) an den südlichen Hauptwegen mit drei Jungbäumen erweitert.

Die Pflanzungen des letzten Jahres mit Rotahorn (*Acer rubrum*) am westlichen Wegenetz zur Begrenzung von Grabfeldern wurde mit zwei weiteren Bäumen versehen. Das Feld der naturnahen Baumgräber wurde um eine Blumensche (*Fraxinus Ornus*) und eine Echte Mehlbeere (*Sorbus Aria*) ergänzt.

Die Douglasien, die als Ersatzpflanzungen auf und neben den Kriegsgräbern des 2. Weltkriegs vorgesehen waren, konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch nicht gepflanzt werden. Dies wird spätestens mit den Baumpflanzungen im Herbst 2024 nachgeholt.

Auf dem Ortsfriedhof in Klepzig wurden drei abgestorbene Nussbäume gefällt und durch Feldahorn (*Acer campestre*) ersetzt. Auch im Jahr 2023 konnten die nötigen Fällungen zahlenmäßig noch nicht durch Nachpflanzungen ersetzt werden. Stattdessen werden vor allem qualitativ neue Gestaltungsakzente gesetzt und darauf geachtet, dass die Jungbäume wesentlich robuster im Hinblick auf die sich veränderten Klimabedingungen sind. Dabei soll der prägende, einheimische Baumbestand trotzdem erhalten bleiben.



Klassenräume auf effiziente Beleuchtung umgerüstet



Die Klassenzimmer der Köthener Kastanienerschule werden seit Ende vergangenen Jahres deutlich energiesparender beleuchtet, als zuvor.

Im November 2023 erfolgte eine Umrüstung der alten Leuchtstoffröhren auf effiziente LED-Beleuchtung. Die Kosten für diese energetische Maßnahme beliefen sich auf rund 10.000 Euro und wurden mit 5.000 Euro von der enviaM gefördert.

Die Umrüstung war notwendig geworden, da die Leuchtstoffröhren in mehreren Klassenzimmern ständig ausgefallen sind.

Zudem waren die Abdeckungen zum Teil so porös, dass sie sich gelöst haben. Aus diesem Grund wurde der Austausch der Leuchtmittel für fünf Klassenräume beauftragt.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
**Freitag, dem
23. Februar 2024**

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
**Freitag, der
9. Februar 2024**

Annahmeschluss
für Anzeigen:
**Mittwoch, der
14. Februar 2024, 9.00 Uhr**



Halli - Der Stadtreporter

Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute Der Halli wird 10 Jahre

Im Jahre 2014 wurde der Hallesche Turm zum Halli.

Erste Figuren und Zeichnungen entstanden.

Heute gehört er zum Stadtbild. Zum 10. Geburtstag wird es einige Aktionen geben. Seid gespannt!



Für Farbakzente im Frühjahr: Zahlreiche Blumenzwiebeln eingebracht

Zugegeben: Im Augenblick denkt man wahrscheinlich noch nicht an den Frühling. Um aber im Frühjahr ein paar farbige Akzente in Köthen zu haben, sind Anfang Dezember an verschiedenen Plätzen in Köthen Blumenzwiebeln eingesetzt worden. Es handelt sich dabei um spezielle Blumenzwiebel-Mischungen, die gestaffelt blühen sollen und somit bis Ende April für ein paar schöne Farbtupfer sorgen. Darüber hinaus sollen die ausgewählten Pflanzen langlebig sein und hoffentlich die nächsten Jahre zur Blüte kommen. Eingebracht wurden die Blumenzwiebeln, darunter Krokusse und Narzissen, am Kreisel Dessauer Straße, am Postplatz sowie an der Kreuzung Springstraße/Theaterstraße hin zum Kleinen Neumarkt und damit auf einer Fläche von insgesamt rund 350 m². Für das maschinelle Einbringen der Blumenzwiebeln wurde die Firma Lubbe und Sohn aus Holland beauftragt. Es ist die erste maschinelle Pflanzung von Blumenzwiebeln in Köthen und soll in den nächsten Jahren auf weitere Flächen ausgedehnt werden, wenn finanzielle Mittel dafür vorhanden sind.



Die Bepflanzung mit Frühblühern auf öffentlichen Grünflächen hat gleich mehrere Vorteile.

Neben den schönen Farbtupfern im Stadtbild bieten diese Pflanzen eine

reichliche und erste Nahrungsquelle für Insekten. Darüber hinaus verringert sich der Pflegeaufwand für diese Flächen, da diese erst später gemäht werden müssen.

Ministerpräsident besuchte die Köthener Grundschule „Wolfgang Ratke“

Über nicht alltäglichen Besuch konnte sich die Köthener Ratkeschule am 20. Dezember 2023 freuen. Im Rahmen

seiner Schultour stattete Sachsen-Anhalts Ministerpräsident, Dr. Reiner Haseloff, der Bildungseinrichtung einen Besuch



ab. Dabei machte er sich ein Bild von der Einrichtung, kam mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch, die angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes einen Projekttag durchführten und besuchte die Weihnachtsaufführung „Der Weihnachtsmann macht Urlaub“. Viel Zeit nahm sich der Ministerpräsident auch für eine Gesprächsrunde mit Vertretern von Schule, Hort, Elternrat, Stadtverwaltung und Landtagsabgeordneten. Thema dabei war unter anderem der geplante Abriss und Neubau des Schulgebäudes, aufgrund der bestehenden Naphthalinbelastung.

Ein Abriss und Neubau des Gebäudes sind unausweichlich und bereits vom Stadtrat beschlossen worden. Fördermittelanträge wurden gestellt. Nunmehr muss eine Möglichkeit für eine Ausweichquartier gefunden werden, informierte Köthens Baudezernent Michael Audörsch.

Layout
Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



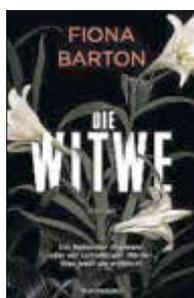
Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

Medienempfehlungen der Stadtbibliothek

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können.

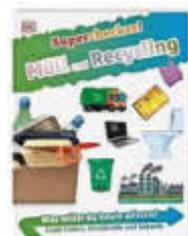
Macmillan, Gilly: Die Witwe München : Blanvalet, 2023



Nicole und Tom sind ein biederes Ehepaar Mitte 30. Durch einen märchenhaften Lottegewinn ist es möglich, in abgelegener Gegend ein supermodernes Haus nach ihren Vorstellungen zu erbauen: die „Glasscheune“ mit Smarthome-Technik. Dann treibt Tom plötzlich tot im Pool. Nicole glaubt an einen Unfall, doch die Obduktion belehrt sie eines Besseren. Aber wer sollte ihren Mann derart gehasst haben?

In der Nähe gibt es nur das nette Nachbarspaar mit der langjährigen Haushälterin. Bald reist Toms Jugendfreund an, um die Witwe zu unterstützen, die sich allmählich wie in einem Goldfischglas fühlt. Ein atmosphärischer, spannender Psychothriller der beliebten Autorin, in dem man grundsätzlich keiner der Figuren trauen sollte.

Ganeri, Anita: Müll und Recycling München : DK, 2023 (Superchecker!)



Woher kommt all dieser Müll und was können wir dagegen tun? Dieses Wissensbuch für Kinder der DK Sachbuchreihe „Superchecker!“ liefert Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um Müll (Elektroschrott, Plastikmüll, Weltraummüll..), seine Ursachen und Auswirkungen. In einem Experten-Interview kommt Dr. Hennig Wilts, Experte für Kreislaufwirtschaft, zu Wort und gibt wichtige Tipps zur Vermeidung von Müll.

Die etwas andere Sachbuchreihe für die Kids von heute: Schluss mit staubtrocken und langweilig! Die Bände der Reihe „Superchecker!“ bringen Wissen für Kinder unkompliziert und lässig rüber – ein leichter Einstieg in jedes Thema. Hier erfahren Kinder alles über die Ursachen, Vermeidung und Auswirkungen von Müll auf die Umwelt. Mit Interview, Wow-Kästen, coolen Rekorden und einem Müll-Quiz werden Fakten einfach ausgecheckt.

Die etwas andere Sachbuchreihe für die Kids von heute:

Schluss mit staubtrocken und langweilig! Die Bände der Reihe „Superchecker!“ bringen Wissen für Kinder unkompliziert und lässig rüber – ein leichter Einstieg in jedes Thema. Hier erfahren Kinder alles über die Ursachen, Vermeidung und Auswirkungen von Müll auf die Umwelt. Mit Interview, Wow-Kästen, coolen Rekorden und einem Müll-Quiz werden Fakten einfach ausgecheckt.

Minecraft Legends Frankfurt: Nintendo, 2023.



Ab sofort steht in der Stadtbibliothek Minecraft Legends für die Switch zum Ausleihen bereit. Minecraft Legends ist der neueste Ableger des beliebten Minecraft Spiels. Im Gegensatz zum normalen Spiel müsst Ihr

nicht in der Egoperspektive Ressourcen sammeln und wie verrückt bauen, sondern Ihr befindet euch in der Third-Person-Perspektive in der Ihr Verbündete sammelt, Ressourcen abbaut, Verteidigungsanlagen errichtet und den Gegner vermöbelt.

All das findet auf einer immer neu generierten Open World Karte statt auf der immer was los ist. Entweder brauchen die Dorfbewohner eure Hilfe, die Piglins greifen an oder man selber greift einen der drei verschiedenen Faktionen an, um sie endlich aus der Oberwelt zu vertreiben. Zwischendurch kann man auch einfach seine Hauptbasis aufbauen, um sie in eine uneinnehmbare Bastion zu verwandeln. Zudem kann man auch mit oder gegen andere Spieler kämpfen.

Alles in allem ein interessanter Minecraft Ableger.

Bundestagsabgeordneter besucht Köthener Badewelt

Auf Initiative von Ulf Meier, Mitglied des FDP-Ortsverbandes Köthen, hat am 18. Dezember 2023 der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Marcus Faber die Köthener Badewelt besucht. Während eines Rundgangs vor Ort informierte WGK-Geschäftsführer David Rieck unter anderem über die finanzielle Aufstellung des Bades sowie dessen Bedeutung für die Region. Um den Betrieb der Köthener Badewelt auch in Zukunft sicherzustellen, sind umfangreiche energetische Sanierungsarbeiten notwendig. Dazu wurde für die Köthener Badewelt ein entsprechender Fördermittelantrag für die Fördermaßnahme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingereicht.



Der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Marcus Faber (2.v.r.) im Gespräch mit Bürgermeisterin Christina Buchheim, MIDEWA-Niederlassungsleiter Christian Wallschläger, WGK-Geschäftsführer David Rieck und Ulf Meier vom FDP-Ortsverband Köthen (v.l.)

Mehr Raum für Medienkompetenz – Jugendbibliothek hat zweiten Computer-Arbeitsplatz bekommen

„Es wurde schon Zeit“, meint Kerstin Köhler, Leiterin der Köthener Stadtbibliothek. Denn seit Anfang 2023 gibt es in der Jugendabteilung der Einrichtung einen Computer-Arbeitsplatz für junge Besucherinnen und Besucher. Eine gute Anlaufstelle, beispielsweise um Hausaufgaben zu machen oder kreativ zu arbeiten. Der PC erwies sich aber bei Kindern und Jugendlichen als so beliebt, dass schnell klar war, dass das Angebot ausgebaut werden muss. „Da gab es dann gerade nachmittags oder in den Ferien oft eine Schlange und wir mussten darauf achten, dass jeder mal an der Reihe ist“, so Köhler. Seit dem 14. Dezember ist nun Rechner Nummer zwei installiert und auch der wurde umgehend in Beschlag genommen.

Die Stadtbibliothek ist bei Kindern und Jugendlichen gefragt und gerade nach der Schule, beim Warten auf den Bus oder bei Stundenausfall ein beliebter Rückzugsort. „Nicht jede Familie hat einen PC zu Hause oder den Platz, damit Gruppenarbeiten gemacht werden können“, betont die Bibliotheksleiterin. Daher seien die digitalen Angebote der Einrichtung – in der beispielsweise auch mit Tablets gearbeitet werden kann – sehr wichtig.

Die Wissensvermittlung der Bibliothek mit und über Digitales endet jedoch nicht mit dem reinen Vorhalten entsprechender Technik. Durch Kooperationen mit acht Köthener Schulen kommen regelmäßig Schülerinnen und Schüler verschiedener



Klassenstufen in die Bibliothek und bekommen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterricht im Umgang mit Computer, Tablet sowie Internet. Auf dem Lehrplan stehen dann Themen wie „Fake News“ erkennen, Suchmaschinen richtig nutzen, Präsentationen erstellen oder die korrekte Recherche im Online-Medienkatalog „WebOPAC“. Altersgerechtes Spielen ist an den Rechnern natürlich auch erlaubt. Auch dadurch werde Medienkompetenz vermittelt oder Reaktionsfähigkeit und die Hand-Augen-Koordination geschult, sagt Köhler.

Von den rund 1300 Euro Kosten für den neuen Arbeitsplatz stammen 1000 Euro aus dem Programm „Förderung der Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen 2023“ des Landes Sachsen-Anhalt. Aber auch 2024 hofft man, die digitalen Angebote der Stadtbibliothek erweitern zu können. Dann sollen die Computer – bei passender Förderzusage – unter anderem mit Kameras und Mikrofonen ausgestattet werden. So könnten Kinder und Jugendliche beispielsweise eigene Hörspiele oder Podcasts umsetzen.

Energiepreisbremsen – Entlastung ist ausgelaufen: Verbraucherzentrale informiert über Anbieterwechsel

Die Deckelungen der Arbeitspreise für Strom und Erdgas, kurz Energiepreisbremsen, sind Ende 2023 ausgelaufen. Der Wegfall der staatlich finanzierten Entlastung hat zur Folge, dass die bis Dezember gezahlten Abschläge in den Haushalten, die noch Verträge mit vertraglich vereinbarten Arbeitspreisen für Strom von über 40 ct pro kWh und für Gas von über 12 ct pro kWh haben, ab Januar wieder ansteigen könnten. Falls keine Angleichung der Abschläge durch den Anbieter erfolgt, sollten die Verbrauchenden selbst prüfen, ob eine Erhöhung der Abschläge notwendig ist, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt betroffenen Verbrauchern kurzfristig ihre Energieverträge zu sichten und einen Anbieterwechsel zu prüfen. „Wer feststellt, dass der laufende Vertrag in den nächsten Wochen gekündigt werden kann, sollte den Vertrag zum nächst möglichen Zeitpunkt nachweislich selbst kündigen und zu einem günstigeren Anbieter wechseln“, empfiehlt Verbraucherrechtsberaterin Heike Kellner aus der Beratungsstelle Dessau. Auf den Vergleichsplattformen werden schon seit einigen Monaten wieder Preise im unteren Preissegment angeboten, so dass die Betroffenen einige Euro sparen könnten. Je eher ein Wechsel

möglich ist, umso mehr kann eingespart werden.

„Verbraucherinnen und Verbraucher, die bei der Prüfung der Strom- und Gasverträge, bei der Kündigung oder beim Anbieterwechsel Unterstützung benötigen, können diese in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Dessau erhalten“, so Heike Kellner. Es wird empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Das landesweite Servicetelefon der Verbraucherzentrale ist unter (0345) 2927800 für Auskünfte und Terminvereinbarungen zu erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de.

Offizielle Übergabe der Köthener Sekundarschule Völkerfreundschaft



Landrat Andy Grabner und Schulleiter Uwe Hermann bei der offiziellen Übergabe.

Die Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ ist am 15. Dezember 2023 offiziell übergeben worden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sanierte und modernisierte als Schulträger die Sekundarschule Völkerfreundschaft, Baujahr 1972 bis 1974, unter den Gesichtspunkten der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit umfassend. Ganzheitliche Sanierungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass nunmehr räumliche, bauliche, energetische sowie

schall- und lichttechnische Herausforderungen gelöst sind, den Energieverbrauch senken und den Nutzungskomfort erheblich steigern, hieß es in einer Pressemitteilung des Landkreises.

Um die Schule zukunftsfähig zu machen, wurden folgende Baumaßnahmen umgesetzt: Die Gebäudehülle bestehend aus Dach, Fassade, Fußböden in Ebene 0 und im nicht unterkellerten Osttrakt sowie Fenster und Außentüren wurden komplett energetisch saniert. Zudem wurden sämtliche brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt. Mit dem Einbau eines Personenaufzuges, der Rampe im Eingangsbereich und weiteren Maßnahmen ist die Schule nun barrierefrei zugänglich und nutzbar. Zudem erhielt die Schule eine moderne Biomasse-Pelletheizung. In allen Unterrichtsräumen und den Sanitärräumen wurden moderne Lüftungsgeräte mit Energierückgewinnung eingebaut. Die Fenster verfügen über eingebaute Raffstoreanlagen, die den sommerlichen Wärmeeintrag erheblich reduzieren. Ebenfalls erheblich reduzieren wird die Photovoltaikanlage auf dem Dach den Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz. Komplett neu sind die Gebäudeinstallationen Heizung, Sanitär und Elektro. Die Aufenthaltsräume verfügen über eine Konstant-Lichtregelung. Die Heizung ist raumweise temperatur- und auch zeitlich regelbar. In allen Räumen sowie

den Fluren und Treppenhäusern sind raumakustische Maßnahmen umgesetzt worden. Die Gebäudehülle präsentiert sich zudem in einem modernen, neuen Erscheinungsbild. Die vor allem aus Gründen der Nachhaltigkeit und aus ökologischen Gesichtspunkten geplante, mit Eternitplatten verkleidete Fassade ist auch optisch ein Hingucker.

Außerdem erhielten die Fachkabinette für Biologie, Chemie, Physik, Werken und Musik ebenso wieder der PC-Unterrichtsraum, die Hauswirtschaftsküche und der Mehrzweckraum neues Mobiliar.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 12,8 Mio. Euro. Davon entfallen 4,2 Mio. Euro auf Fördermittel aus dem Programm STARK III – EFRE Plus. 8,6 Mio. Euro sind Eigenmittel des Landkreises. Der Zuwendungsbescheid von 2018 wies im übrigen Gesamtkosten von 7.917.900 Euro aus. Baustart war im Januar 2020. In der gesamten Bauphase kam es durch die inzwischen eingetretene Materialknappheit und die schwierige Auftragslage im Bausektor immer wieder zu Bauverzögerungen. Mehrfach traten bei kompletten Gewerken Bauunterbrechungen infolge von Corona-Infektionen und Pandemie bedingter Quarantäne auf. Die wegen der Inflation und den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges immens gestiegenen Baupreise führten zu diesen erheblichen Mehrkosten.

Flinke Finger und flinker Geist

Wie hält man sich mit 95 Jahren am besten fit? Für Helga Bittner liegt die Lösung in ihrer Fingerfertigkeit. Die gebürtige Eisfelderin feierte am 11. Januar diesen besonderen Geburtstag und widmet sich fast täglich den Karten. Rommé ist für sie

das Spiel der Wahl. Zusammen mit anderen Bewohnerinnen der Seniorenresidenz in der Ritterstraße werden die Karten bei Kaffee und Kuchen gelegt – oft mit dem besseren Ende für die gelernte Lebensmittelverkäuferin, auch wenn selbstverständ-

lich nur aus Spaß gespielt wird. „Schon mein Vater war ein guter Kartenspieler“, erinnert sich Frau Bittner. Einmal habe er sich sogar bei einem Tanzabend zu einer benachbarten Partie Skat abgesetzt und seine Frau als Ablenkung mit zahlreichen attraktiven Tanzpartnern versorgt, um den Haussegen zu wahren. Diese Leidenschaft wurde offensichtlich vererbt. Auch abseits der Karten hält die rüstige Dame Finger – und damit auch Geist – in Bewegung: Angehörige kommen so des Öfteren in den Genuss selbstgestrickter Socken. Trotz mehrerer Schicksalsschläge in ihrem langen Leben, bewahrte sich Helga Bittner auch ihren Humor. Witze lese und erzähle sie liebend gern. Entscheidend für diese fröhlich Disposition sei außerdem ihr Lebensmotto: „Ich lasse mich nicht unterkriegen.“ Viel zu lachen gab es daher auch am 11. Januar als Bürgermeisterin Christina Buchheim der 95-Jährigen persönlich zu ihrem Ehrentag gratulierte.



Das war der Rückkehrertag 2023

Seit 2016 und damit bereits zum 8. Mal brachte die EWG Anhalt-Bitterfeld am 27. Dezember 2023 Hierbleiber mit Arbeitgebern aus unserer Region zusammen. Möglich wurde dies dank der Unterstützung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost, der Landesinitiative Fachkraft im Fokus, der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und vielen weiteren Partnern, hieß es in einer Pressemitteilung der EWG.

Genug vom Pendeln?

In Anhalt-Bitterfeld liegt das Gute nahe beieinander: Ein lebenswertes Umfeld, Naturparadiese und gute Jobs. Davon konnten sich die rund 100 Trainees, Manager, Auf- oder Umsteiger, in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr, gemeinsam mit den 35 teilnehmenden Unternehmen und ihren knapp 150 Stellenangeboten, überzeugen. Hier waren Bewerber kein anonymes Profil und die Unternehmen keine aalglatte Internetseite. Beim diesjährigen Rückkehrertag standen sich Menschen gegenüber, die ihre Chance ergriffen haben und sich mit Anhalt-Bitterfeld verbunden fühlen.

Die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost hält zudem weitere 2.000 Jobs in unserer Region bereit.

In diesem Jahr standen aber nicht nur Rückkehrer im Fokus, die mit dem Gedanken spielen, den Blick wieder in Richtung Heimat zu lenken. Ganz unter dem Motto: „Hiergeblieben“, gab es viele Möglichkeiten und Entwicklungschancen für diejenigen, die bereits erkannt haben, dass unsere Region für Heimat, Familie und Freunde steht. Es trafen kreative Köpfe, Denker und Macher auf traditionsreiche Familienunternehmen, multinationale Konzerne und

Startups in Bitterfeld-Wolfen im Metall-Labor „Dr. Adolf-Beck“, aufeinander.

Wir heißen all diejenigen Willkommen zurück, welche einst schweren Herzens die Heimat verließen und allen, die hierbleiben, gratulieren wir zur richtigen Entscheidung. Bei uns gibt es kein Entweder-oder. Anhalt-Bitterfeld lohnt sich in jedem Fall. Tolle Arbeitgeber und ihre Stellenangebote, spannende Geschichten und überraschende Fakten über Anhalt-Bitterfeld auch unter www.abi-rueckkehrer.de.

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH



Weihnachtsüberraschung für kleine Boxerinnen und Boxer

Immer dienstags fliegen in der Turnhalle der Grundschule „Wolfgang Ratke“ die Fäuste. Einfach geprügelt wird sich dann aber keineswegs. In der Box-AG der Schule stehen Fitness, Fairness und Integration auf dem Stundenplan. Das ist das ausdrückliche Ziel von Matthias Bader, der die AG 2013 gegründet hat und die kleinen „Rockys“ anleitet. „Ich möchte die Kinder weg von Handy und Playstation bekommen und mit Spaß Sport vermitteln“, sagt der ehemalige Amateurboxer. Seine Bilanz ist gut: Jedes der 35 Kinder in seiner AG hat mindestens eine 2 in Sport auf dem Zeugnis. Drei ehemalige

Mitglieder des Kurses haben mittlerweile sogar schon bei Landesmeisterschaften die Handschuhe geschnürt.

Neben Athletik geht es Bader aber auch um Werte: „Integration durch Sport funktioniert wunderbar. Wir haben acht Kinder mit Migrationshintergrund in der Gruppe und die Akzeptanz ist im und außerhalb des Rings voll da“, so der Köthener, der beim Training gerne mal ein Shirt mit Aufschrift „Boxing is Love“ trägt, aber nichtsdestotrotz Disziplin großschreibt. Seine Worte sind deutlich, aber immer herzlich. Das zeigte sich auch bei der letzten Boxstunde vor den Feiertagen. Da gab

es für alle kleinen Boxerinnen und Boxer eine Urkunde und eine Medaille vom Trainer, der im Gegenzug reichlich Umarmungen mit in die Weihnachtspause nahm.

Damit aber der Geschenke noch nicht genug: Das Köthener Jugendforum sponserte zusammen mit dem Design Studio Kreativ neue Trainingsshirts für die Mädchen und Jungs, die auch gleich ausprobiert werden durften. Zusätzlich gab es von der Stadt Köthen (Anhalt) eine süße Überraschung für die Sportlerinnen und Sportler und ein kleines Präsent für den ehrenamtlichen Coach Matthias Bader.



Projekt-Nachrichten vom Ready-for-Robots-Team

Neue Mietlastenräder kommen – Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich an der Namensfindung

Bis zum 31.12.23 waren die Bürgerinnen und Bürger Köthens aufgerufen, den Mietlastenrädern für Köthen und Umgebung typische Namen zu geben und Ideen einzureichen. Wir bedanken uns bei allen, die sich beteiligt haben. Für die neuen Mietlastenräder wurden folgende Namen gefunden:

- Kukakö-Kutsche,
- Schloss-Sprinter,
- Hochschul Hopper,
- Keethens Kistenradl,
- Rainbow Rider,
- Vereins eVehicle und
- Bach-Bike.

Zu sehen sind die neuen Lastenräder mit ihrem frischen „Anstrich“ auch beim 34. KUKAKÖ'thener Rosenmontagszug! Die Räder-Flotte soll in den nächsten Monaten auf 17 anwachsen. Vier weitere Lastenräder werden schon in den nächsten Wochen in Köthen zur Verfügung stehen. Dann wird es auch zwei neue Mietstationen geben. Wo diese installiert werden, ist zur Zeit noch in der Diskussion.

Die Station auf dem Campus der Hochschule (Bernburger Straße) bekommt zur besseren Sichtbarkeit eine fest verankerte Stele.

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes berichteten wir, dass sich Langfinger an den zwei neuen Mietlastenrädern zu schaffen gemacht hatten. Die Räder wurden so stark beschädigt, dass ihr Einsatz im Dezember nicht möglich war. Zwischen den Feiertagen konnte ein Rad vollständig repariert werden und steht jetzt in der Bernburger Straße wieder zur Miete zur Verfügung. Das zweite Rad ist noch in der Reparatur, wird aber Anfang Februar auch wieder einsatzfähig sein. Für das neue Jahr hat sich das R4R-Team viel vorgenommen: Das Datensammeln von Infrastrukturdaten der Köthener Rad- und Gehwege per Sensorbox an den Mieträdern und R4R-App wird im Vordergrund stehen. Hierfür sind verschiedene Rad-Aktionen in Planung, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden.

Übrigens können Sie sich jederzeit auf unserer Plattform <https://ready-for-robots.de/> registrieren und zum Daten-

sammler bzw. zur Datensammlerin werden. Die Ready-for-Robots-App steht für Android- und iOS-Handys in den jeweiligen Stores zur Verfügung (Suchbegriff: readyforrobots). Die Nutzerdaten in der App entsprechen denen auf der Ready-for-Robots-Plattform.



Jetzt mitmachen!

Wenn Sie sich also für 2024 vorgenommen haben, häufiger auf das Rad zu steigen, dann nutzen Sie Ihre Fahrten doch gleich zum Datensammeln. Damit unterstützen Sie nicht nur das Forschungsprojekt, sondern vor allem auch Ihre Stadt, die durch die gesammelten Wegdaten eine bessere Entscheidungsgrundlage bei Infrastrukturfragen hat.

Forschungsprojekt „Ready for Smart-City-Robots“ über Projektpartner DigiPL GmbH

Neue Informationsbroschüre Stadt Köthen (Anhalt) – Warnung vor Trittbrettfahrern/dubiosen Verlagen



Die BVB-Verlagsgesellschaft mbH aus Nordhorn hat in enger Zusammenarbeit

mit vielen Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen eine Informationsbroschüre für Köthen erstellt, welche im September 2019 ausgeliefert wurde. Unsere Mitarbeiterin Frau Knöfel ist hier Ihre Ansprechpartnerin. Derzeit ist eine Neuauflage in Arbeit.

Wie uns zwischenzeitlich bekannt gemacht wurde, treten Mitarbeiter anderer Verlage in eigener Initiative direkt und telefonisch an Gewerbetreibende heran und nutzen dabei in ungerechtfertigter Weise Anzeigen aus der Informationsbroschüre mit der Absicht der Täuschung. So erhalten Unternehmen, die zuvor ein Inserat in einer unserer Publikationen geschaltet haben, einen vermeintlichen Korrekturabzug in Form einer Kopie ihrer Anzeige – mit der Bitte um Freigabe. Hierbei handelt es sich aber um ein verstecktes Vertragsangebot eines „Tritt-

brettfahrers“. Unterschreibt der Kunde, erteilt er dem unseriösen Verlag einen Anzeigenauftrag.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass derartige Verlage nicht in unserem Auftrag und Namen tätig sind. Ebenfalls bestätigen wir, dass wir Anzeigen oder Daten unserer Kunden nicht an Dritte weitergeben! Eine Neuauflage der Broschüre durch die BVB-Verlagsgesellschaft mbH ist in diesem Jahr geplant. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich mit einem neuen Anzeigenauftrag wieder an der Publikation beteiligen würden. Ein Mitarbeiter unseres Verlages wird Sie hier zu gegebener Zeit ansprechen.

Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte gerne an uns!

BVB-Verlagsgesellschaft mbH
Rechtsabteilung: 05921 9730-33



Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

Kostenfreie Hotline: 0800 100 37 11

Beratungszeiten:

Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr
Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr
E-Mail: pflgerechtsberatung@vzsa.de,
Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten

Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht. Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Ideenwettbewerb REVIERPIONIER geht in die zweite Runde

Nach einem erfolgreichen ersten Wettbewerbsjahr startet der Ideenwettbewerb REVIERPIONIER in die zweite Runde. Vom 9. Januar bis 29. Februar 2024 ruft das Land Sachsen-Anhalt alle Bürgerinnen, Bürger, Vereine, gemeinnützige Institutionen sowie Schulen und Kitas in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) dazu auf, den Strukturwandel in der Region mitzugestalten. Für die Umsetzung lokaler Projektideen stehen erneut Preisgelder in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung, hieß es in einer Pressemitteilung.

Die Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“ der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur hat 2022 im Sinne des Landesmottos #moderndenken den Ideenwettbewerb REVIERPIONIER ins Leben gerufen, um den Strukturwandel im Braunkohlerevier in Sachsen-Anhalt und insbesondere die Einbindung der Zivilgesellschaft zu fördern.

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, sagt: „Sachsen-Anhalt steht für gelingende Transformation, für Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit. Der Ideenwettbewerb REVIERPIONIER verknüpft Teilhabe und Innovationsgeist auf überzeugende Weise und ich lade Sie ein, sich auch in diesem Jahr zahlreich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Denn den Strukturwandel zu gestalten, heißt die eigene Zukunft zu gestalten, heißt unser Land zu gestalten.“

Dr. Jürgen Ude, Staatssekretär für Strukturwandel, ergänzt: „Der Erfolg des ersten Wettbewerbsjahres hat uns in mehrfacher Hinsicht begeistert. Die Menschen im Mitteldeutschen Revier leben ihre Region und sie haben ein hervorragendes Gespür für die Entwicklungen vor Ort. Ich freue mich auf die diesjährigen Einreichungen.“

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Kammern, Stiftungen, soziale Träger, Hochschulen, Schu-

len, Kindergärten sowie kommunale und wissenschaftliche Einrichtungen aus den genannten Landkreisen können in der Bewerbungsphase vom 9. Januar bis zum 29. Februar 2024 ihre Projekte per Online-Formular einfach und unbürokratisch unter www.revierpionier.de einreichen.

Nach der Vorbewertung durch das Projektteam wählt eine breit aufgestellte Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften, der Jugendparlamente, der Wirtschaft und der Gewerkschaften, der Schulen und Hochschulen, der IHK, der Kultur, der Ehrenamtlichen und der Landesregierung sowie weiterer wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteure die Gewinnerinnen und Gewinner des diesjährigen Wettbewerbsjahres aus.

Im Juni 2024 werden die Preisträgerinnen und Preisträger bekanntgegeben. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ebenfalls ab Juni 2024. Ein finanzieller Eigenanteil ist nicht gefordert. Im Falle einer Prämierung muss die Umsetzung des Projektes im Jahr 2024 nachweislich beginnen und bis zum 31. Mai 2025 final abgeschlossen sein.

Kategorien

Projekte können in drei Kategorien eingereicht werden:

REVIERGESTALTEN: In dieser Kategorie steht die Gemeinschaft im Vordergrund. Gesucht werden Projektideen, welche die Lebensqualität im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt verbessern und das zivilgesellschaftliche Engagement sowie das Verständnis für eine nachhaltige Zukunft stärken.

ZUKUNFTGESTALTEN: Gesucht werden Projektideen von und für Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt dieser Kategorie stehen die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Soziales, Handwerk, Sport und Kultur. Minderjährige Personen können ihre Ideen mit Unterstützung einer volljährigen Vertretung einreichen.

GRÜNDERGESTALTEN: Diese Kategorie fördert Existenzgründungen in der Vorgründungsphase. Gesucht werden in-

novative und neuartige Ansätze für den Struktur- und Klimaschutz. Der regionale Fokus und der Innovationsgrad spielen bei diesen Geschäftsideen eine besondere Rolle.

Preisstufen

Innerhalb des Wettbewerbes unterscheiden sich die eingereichten Projekte nach ihrer Größe in „klein“, „mittel“ und „groß“. Das maximale Preisgeld in der kleinen Preisstufe beträgt 4.500 Euro, in der mittleren Stufe 12.000 Euro und für große Projektideen 21.000 Euro. Die Kategorie GRÜNDERGESTALTEN umfasst ein Preisgeld von pauschal 6.000 Euro.

Online-Informationsveranstaltung „Nachgefragt!“

In Vorbereitung auf die Projekteinreichung bietet das Projektteam wieder die Online-Informationsveranstaltung „Nachgefragt!“ an. Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sind herzlich eingeladen, sich anzumelden und ihre Fragen zu stellen:

Nachgefragt! – Termine

Montag, 29. Januar 2024
von 18:00 bis 19:30 Uhr, via Videokonferenz (Zoom)

Interessierte werden gebeten, sich vorab über den Wettbewerb zu informieren. Hinweise zu Wettbewerbskategorien, Teilnahmebedingungen sowie Fragen und Antworten (FAQ) finden sich unter www.revierpionier.de/wettbewerb.

Anmeldungen unter <https://saur.l.de/> Nachgefragt werden bis jeweils einen Tag vor Veranstaltung entgegengenommen.

Weitere Informationen und Online-Bewerbung:

Das Projektteam REVIERPIONIER ist unter info@revierpionier.de oder 0341 60016270 erreichbar.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb und Bewerbung unter www.revierpionier.de.

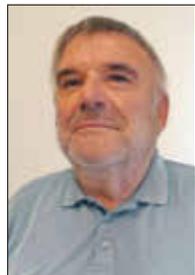
AUS DEN FRAKTIONEN

Hinweis

An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autor*innen verantwortlich.

Die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Köthen informiert

Liebe Köthenerinnen, liebe Köthener,



ich möchte Ihnen im Namen der Mitglieder der Stadtratsfraktion Die Linke für das Jahr 2024 alles Gute sowie Ihnen und Ihren Familien persönlich Erfolg, Glück und eine gute Gesundheit wünschen.

Wir wünschen unseren zahlreichen Gewerbetreibenden, allen Wirtschaftsunternehmen, sozialen Einrichtungen, den Mitarbeitern der Polizei und den öffentlichen Verwaltungen ein erfolgreiches Jahr im Umgang mit den neuen Herausforderungen.

Den hundert Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern der Feuerwehr, in Kultur und Sport und in den zahlreichen Vereinen, sagen wir Danke für das bisher Geleistete, verbunden mit dem Wunsch, sich weiterhin für ein reichhaltiges Leben in unserer Stadt einzusetzen.

Nach einem von wirtschaftlichen Problemen, gesellschaftlichen Auseinanderset-

zungen, Naturkatastrophen und zahlreichen Kriegen geprägten Jahr 2023 gibt es leider auch für 2024 wenig Hoffnung auf Besserung.

Die Fraktion Die Linke will sich mit ihrem Wirken auf punktuelle Verbesserung in unserer Stadt konzentrieren. Auf zwei für uns wichtige Sachverhalte möchte ich hinweisen:

Unsere Fraktion hat sich in den zurückliegenden Wochen mehrfach mit dem Thema lebenswerte Stadt beschäftigt. Neben Kultur und Sport zählen auch eine angenehme und städtische Atmosphäre dazu.

Verschiedene Untersuchungen und Befragungen in der Bevölkerung haben ergeben, die Köthenerinnen und Köthener wünschen sich mehr Stellen zum Verweilen. Daher werden wir uns für das Aufstellen von zahlreichen Bänken einsetzen. Diese sollten entlang der Wegstrecken vom Stadtrand sternförmig zum Zentrum aufgestellt werden. Insbesondere unsere älteren Bürger werden dieses Vorhaben begrüßen.

Wir werden uns für die Schaffung von weiteren Außenbewirtschaftungsflächen

stark machen. Es darf zukünftig nicht mehr dargestellt werden, warum dies nicht geht, sondern was muss getan werden, damit es geht. Des Weiteren werden wir uns für die Schaffung eines zentralen Treffpunktes für unsere Senioren stark machen. Dieses Anliegen sollte für eine Stadt unserer Größe eine Selbstverständlichkeit sein.

Unsere Fraktion wird ab Anfang Februar öffentliche Sprechstunden und Informationsstände anbieten. Liebe Bürgerinnen und Bürger, kommen Sie mit uns ins Gespräch, teilen Sie uns Ihre Vorschläge mit. Die Linke tritt auch zu den bevorstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024 mit offenen Listen an.

Bitte bringen Sie sich mit Ihrem Wissen und Fähigkeiten für unsere Stadt ein. Eine Kandidatur für den Köthener Stadtrat ist dafür eine gute Entscheidung.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und bleiben Sie positiv.

Ihr Ronald Maaß

AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Vier Monate Quartiersbibliothek der Freien Schule Anhalt

Im September 2023 öffnete die Quartiersbibliothek der Freien Schule Anhalt ihre Türen und hat seitdem zahlreiche Leserinnen und Leser angezogen.

Die Bibliothek, die sich in den Räumlichkeiten der Freien Schule Anhalt befindet, bietet eine Vielzahl von Büchern und Zeitschriften für alle Altersgruppen. Seit der Eröffnung haben bereits drei erfolgreiche Lesungen stattgefunden. Die erste Lesung fand im Oktober 2023 statt. Fabian Vogt präsentierte sein Buch „Drei Leben“ und begeisterte das Publikum mit einer unterhaltsamen Lesung.

Die zweite Lesung wurde von der Kinderbuchautorin Alexa Sabarth im November 2023 gehalten, die aus ihrem Werk „Pelobates“ vorlas. Die Veranstaltung war besonders bei jungen Leserinnen und Lesern beliebt.

Die Journalistin Anja Reumschüssel las im Dezember 2023 ausgewählte Passagen aus ihrem Buch „Klima- und Umweltschutz“ und kam mit den Zuhörerinnen und Zuhörern über aktuelle Herausforderungen sowie Lösungsansätzen zum Schutz der Umwelt ins Gespräch. Im Vorfeld besuchte sie die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 der Freien Schule Anhalt und erörterte mit ihnen gemeinsam anhand ihres Buches „Über den Dächern von Jerusalem“ den Nahostkonflikt.

Seit den Lesungen ist die Quartiersbibliothek zu einem beliebten Treffpunkt für Literaturliebhaber geworden, sie hat sich als kultureller Ort in der Gemeinde etabliert.

Die Quartiersbibliothek plant für das Jahr 2024 bereits weitere Lesungen und andere Veranstaltungen. Diese werden von Schülerinnen und Schüler der Ar-

beitsgemeinschaft Leselounge der Freien Schule Anhalt unter Leitung von Christin Gottschlich und Yvonne Schulze organisiert und in den Medien angekündigt. Zusätzlich zu den Veranstaltungen ist die Quartiersbibliothek immer mittwochs (außer in den Ferien) in der Zeit von 15 bis 17 Uhr für leseinteressierte Bürgerinnen und Bürger geöffnet.



NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

Hochschule Anhalt unter den Top 200 der nachhaltigsten Hochschulen weltweit

Die Hochschule Anhalt ist erstmals in die Top 200 der nachhaltigsten Hochschulen weltweit aufgestiegen. Im internationalen Rankingverfahren „Green Metric“ 2023 erreichte die Hochschule Anhalt Platz 195, hieß es in einer Pressemitteilung der Hochschule. Insgesamt beteiligten sich 1183 renommierte Universitäten und Hochschulen aus 84 Ländern. Die Bewertung basiert auf den drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt, Wirtschaft und sozialer Wert und bezieht Indikatoren wie Umgebung und Infrastruktur, Energie und Klimawandel, Abfall, Wasser, Transport, Bildung und Forschung ein.

Nachhaltigkeit genießt an der Hochschule Anhalt eine außerordentlich hohe Priorität, die sich sowohl auf die zukunftsorientierte Ausrichtung von Lehr- und Forschungsarbeit als auch auf die umweltschonende Verwaltung der vorhandenen Gebäude und Außenanlagen

konzentriert. Das „Green Metric“ Rankingverfahren bietet eine Möglichkeit, diese Bemühungen zu bewerten. Seit 2019 nimmt die Hochschule Anhalt aktiv am internationalen Vergleich teil, wobei sie den Umgang mit Energie im Kontext globaler Klimaveränderungen, die ökologische Verwaltung von Wasser, Abwasser und Abfall sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Lehre und Forschung bewertet.

Trotz der positiven Einschätzung gibt es an der Hochschule Anhalt kein Ausruhen. Innerhalb der Hochschulgremien, insbesondere in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, werden fortlaufend weitere Maßnahmen diskutiert und umgesetzt. Dies beinhaltet eine verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsfragen in Lehre und Forschung, langfristige Strategien zur Energieeinsparung sowie die Förderung regenerativer Energien durch den Ausbau von

Gebäuden und Außenanlagen. Die verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen wie Papier, Wasser und Abfall sowie die Erhaltung einer vielfältigen Biodiversität auf dem Campus sind weitere zentrale Anliegen in den kommenden Jahren.

Ringvorlesung Nachhaltigkeit

Welche Lösungsansätze die Hochschule Anhalt für ihre drei Campusstandorte hat und wie diese in die Praxis umgesetzt werden können, stellen Professorinnen und Professoren sowie externe Gastdozentinnen und Gastdozenten in der Ringvorlesung „Nachhaltigkeit“ in jedem Semester vor. Die Ringvorlesung steht allen Interessierten offen. Wer die Veranstaltungen nicht vor Ort besuchen kann, hat die Möglichkeit, online teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mehr Informationen:

www.hs-anhalt.de/nachhaltigkeit

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Erfolgreicher Jahresausklang beim 19. Int. Bankcup

Am ersten Januarwochenende fand der 19. Int. Bankdrückercup des KSV 09 auf dem Ratswall statt. 60 Schwerathleten/innen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus der Ukraine trafen sich, um ihre Stärksten beim Bankdrücken zu küren. Für den KSV 09 starteten Lennox Walther (- 93 Kg) bei der Jugend und siegte mit gültigen 95 Kg.

Einen zweiten Platz errang Maurice Lorenz (-93 Kg) bei den Junioren mit 110 Kg. Bei den Aktiven (24-39 Jahre) sicherte sich Maik Schubert (- 74 Kg) mit 115 Kg den 2. Platz. Rene Fiedler (+ 120 Kg) siegte in der Altersklasse 1 mit 180 Kg in seiner Gewichtsklasse. In der Altersklasse 2 errang Kai Gißler (- 93 Kg) mit gültigen 115 Kg. Uwe Herfort (- 83 Kg) machte das erfolgreiche Jahr der Köthener Schwerathleten perfekt, er siegte in der Altersklasse 3 mit gültigen 122,5 Kg. Nächster Höhepunkt der Köthener wird die Internationale Deutsche Meisterschaft Anfang April 2024 in Köthen sein.



Bild v. l.: Maurice Lorenz, Lennox Walther, Rene Fiedler, Maik Schubert, Uwe Herfort und Kai Gißler

Silvester- und Neujahrslauf für den guten Zweck

Bereits seit 2019 organisiert der Köthener Matthias Bader immer am Jahresende einen Silvester- und Neujahrslauf. Dabei laufen alle Läuferinnen und Läufer virtuell ihre „Heimstrecke“, melden ihre Laufdaten bei ihm. Beim ersten Lauf im Jahr 2019 nahmen 38 Läuferinnen und Läufer teil. Für jeden gelaufenen Kilometer wird gespendet. Jeder einzelne bekommt dann von Bader seine persönliche Urkunde als Erinnerung an diesen Lauf zugesendet. So auch in diesem Jahr. Zwischen Silvester und Neujahr liefen sage und schreibe 89 Läuferinnen und Läufer, welche eine Gesamtstrecke von 569 km zurücklegten. Der jüngste Läufer ist gerade mal 5 Jahre alt, heißt Florian Brussig und wohnt in Zittau. Die weiteste Strecke legte Franz Hackert aus Zehringen mit 20,98 km zurück. Sogar Samuel Richter, der gerade im Austauschjahr in Kentwood (Michigan) in den Vereinigten Staaten weilt, ließ es sich nicht nehmen, mitzumachen.

Elli Ebisch, Sahra Wagner, Simone Teichelkamp, Sabine Hoffmann und Manuela Hädicke, die sehr erfolgreich bei der deutschen Hockeynationalmannschaft W35 und W40 spielen, liefen ebenfalls für den guten Zweck. Aus insgesamt neun Bundesländern waren die Läuferinnen und Läufer am Start. Ob nun auf der Schneekoppe, in Leverkusen, Duisburg, Stralsund, Rostock, Delitzsch, Frankfurt/Oder, Gütersloh, Hamburg, und, und, und, überall wurde gelaufen. „Ich war von der Resonanz überwältigt. Mit 65 Teilnehmern hatte ich geliebäugelt, dass es dann fast 90 geworden sind, ein Hammer. Da ich ja versprochen hatte pro km eine kleine Summe zu spenden, freut es mich um so mehr, dass die Frau Hädicke vom Osternienburger Hockeyclub und Nationalspie-



Auf dem Bild 4. von links Frau Hädicke (OHC und Deutsche Nationalmannschaft Damenhockey) 6. von links Matthias Bader (Kinder- und Boxtrainer), 7. von links Frau Annett Simroth von der „Lila Wolke“

lerin mir mitteilte, dass sowohl der OHC, sowie die Damen der Nationalmannschaft einen Löwenanteil spenden möchten. Damit nicht genug. Das Team vom M2 HoNiG Andreas Muttschall legte auch einen Teil hinzu. Der Hammer kam dann drei Tage vor der Übergabe des Spendenschecks an das Kinder- und Jugendhospiz „Lila Wolke“ in Dessau. Die Fa. OCS Solar System GmbH, erklärte spontan, die Summe nach oben aufzurunden.

Ein herzliches Dankeschön! Verrückt! Auch an Johannes (9 Jahre) aus Dessau, er plünderte gemeinsam mit seiner Familie die „Schimpfwortkasse“ und spende-

te für die „Lila Wolke“. Am vergangenen Mittwoch übergaben Frau Cwienk (OCS GmbH), Frau Hädicke (OHC) und Matthias Bader (Team Matze) einen Spendenscheck über 1000,00 € an Frau Simroth in den Gebäuden der „Lila Wolke“. Sehr bewegend und ausführlich berichtete Frau Simroth über die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Ich bedanke mich bei ALLEN recht herzlich für Eure Teilnahme am Lauf und Eure Spenden.

Ihr/Euer Matze Bader

Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Nachlese 2023 und Vorschau 2024

Der DSKB e.V. gedacht 2023 folgender geschichtlicher Ereignisse:

1. Befreiungskriege (1813-15)
2. Revolution von 1848/49
3. Revolution von 1918
4. Reichskristallnacht (1938) am jüdischen Friedhofseingang zum Volkstrauertag
5. 20. Juli 1944 (Aufstand gegen Hitler)
6. Arbeiter- und Volksaufstand (1953)
7. Befreiung vom Faschismus (OdF-Platz) /völkerrechtlichen Vertreibung

der Ost-, Sudeten- und Auslandsdeutschen in Europa / Sowjetrussische Besetzung Osteuropas (Zeit des Stalinismus bis 1989)

Hinweis 1:

34 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es im Altkreis Köthen keine Gedenkstätten für 1848/49; 1918; 1944; 1953; 1989/90 (friedliche Revolution)

Hinweis 2:

Es gibt einen privaten Gedenkstein für Heimatvertriebene auf den Gelände des

Bahnhofsvorplatzes von Schlesiern des Glatzer Berglandes

Hinweis 3:

Der DSKB e.V. denkt an eine gemeinsame Veranstaltung zum 35. Jahrestag des Mauerfalls (1989) mit allen friedlichen Bürgern

Wir wünschen allen Bürgern ein friedliches und gesundes neues Jahr 2024!

Dr. med. W. Gahler M. Schramme
BV des DSKB e.V. Stellv. BV des DSKB e.V.

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.), Stadt- und Kreisgruppe Köthen

BdV e.V. ruft auf zum Frieden in Osteuropa und Nahen Osten!

Legt die Waffen nieder!

Winter 1943/44 an der Ostfront

(eine nacherzählte Geschichte von Dr. W. Gahler aus einer Schrift des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge vor vielen Jahren) Nach schweren Kämpfen zogen sich Russen und Deutsche von der Hauptkampflinie zurück. In einem großen Bombentrichter lag ein erschöpfter und unterkühlter Sowjetsoldat. Ein versprengter deutscher Soldat suchte einen Unterschlupf, um die kalte Nacht zu überstehen.

Plötzlich rutschte der Soldat in den Trichter und berührte den feindlichen Soldaten.

Geistesgegenwärtig verzichteten beide auf einen sinnlosen Kampf. Sie teilten ihren kargen Proviant und rauchten still die getauschten Zigaretten. Ehe sie einschließen zeigten sie sich gegenseitig Fotos von ihren Frauen und Kindern.

Am frühen Morgen ging zuerst der russische Soldat zu seiner Einheit, später der deutsche Soldat zur HKL

Wir gedenken der Opfer auf ukrainischer und russischer Seite! (Kriegsbeginn: 22.02.2022)

Wir gedenken der Opfer auf israelischer und palästinänsischer Seite! (Kriegsbeginn: 07.10.2023)

Kehrt um zu einem friedlichen Miteinander!

Wir wünschen allen Bürgern ein friedliches und gesundes neues Jahr 2024!

Dr. W. Gahler (BdV e.V./ DSKB e.V.) und Mitstreiter

VERANSTALTUNGSANGEBOTE

DER SENIORENBEIRAT DER STADT KÖTHEN (ANHALT) LÄDT EIN

DONNERSTAGS-SCHWOF

MIT DJ HOBI



17 - 21 UHR
CRÉPERIE
LÔRETTE

DONNERSTAG,
15. FEBRUAR
2024

ANMELDUNG
UNTER:
03496/555489

CRÉPERIE LÔRETTE - BERNBURGER STR. 50A,
06566 KÖTHEN (ANHALT)

Bachstadt
Köthen (Anhalt)

SA., 27. 1., 11.00 UHR

AUF DEN STUFEN DER JAKOBSKIRCHE KÖTHEN

LIEDER, TÄNZE... - BLÄSER VOM SCHLOSSCONSORTIUM



Auch im neuen Jahr wird es am Monatsende ein Ständchen zur Freude der Musikfreunde Köthens und der Jakobskirchengemeinde durch die Bläser des Schlossconsortium geben. Am Sa., 27. 1. von 11.00 Uhr bis 11.30 erklingen Lieder und Stücke, die teilweise regionalen Bezug haben („Neujahrs-Wunsch“ von Friedrich Gottlob Fleischer).

Herzliche Einladung!

Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

Katrin Budde auf Stippvisite im Schloss Köthen

Katrin Budde, SPD-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien im Bundestag, informierte sich jüngst im Schloss Köthen über die anstehende Sanierung des Gebäudes. Begleitet von Köthens Bürgermeisterin Christina Buchheim, WGK-Geschäftsführer David Rieck und Ronald Mormann (SPD), besichtigte die Politikerin die neu ausgestattete Touristinformation im Schloss, die Bach-Gedenkstätte und den Spiegelsaal. Christine Friedrich, Geschäftsführerin der Köthen Kultur und Marketing GmbH, informierte über die Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, die als Bauherr und Eigentümer des Köthener Schlosses in den kommenden Jahren rund 30 Millionen Euro in dessen Sanierung investieren wird. Diese soll 2024 mit der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs für den geplanten Neubau einer Touristinformation beginnen. Kürzlich wurden sämtliche Räume des Schlosses vermessen und es fand die Auftaktsitzung für die denkmalpflegerische Rahmenkonzeption statt. Katrin Budde hatte sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass ein erheblicher Teil der Sonderinvestitionsmittel von Bund und Land mit einer Gesamtsumme von



200 Millionen Euro für das Schloss Köthen verwendet werden. Im Juli 2021 wurde schließlich offiziell bekannt gegeben, dass für die Vorhaben am Köthener Schloss mit Besucherzentrum, barrierefreier Erschließung und Sanierung der inneren Schlossflügel, Lückenschluss und Neubau einer Touristinformation und Schlosshofsanierung Gelder bewilligt worden. Katrin Budde, die selbst im Sommer 2020 letztmals im Schloss zu Besuch war, sagte: „Ich

finde es beachtlich, was trotz der Pandemie seitdem hier in Köthen geleistet wurde. Mit der Investition in die Gebäude ist es jedoch nicht getan. Gerade in kleineren Orten benötigen wir noch zusätzliches Potenzial, um den Museumsbetrieb auf ein neues Niveau zu heben. Köthen kann dies in Größenordnungen nicht alleine stemmen. Es ist deshalb wichtig, gemeinschaftlich dieses nationale Erbe zu entwickeln“.

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Celtic Rhythms aus Irland



250 Shows in Deutschland und über 100.000 Besucher haben sich von 2018 bis Frühjahr 2020 von der beeindruckenden Irish Dance Show, inszeniert von Startänzer und Choreograph Andrew Vickers, begeistern lassen. Die Reise geht mit der Tour 2024 erfolgreich weiter und ist am 26. Januar um 19.30 Uhr auch im Veranstaltungszentrum Köthen zu erleben. „Celtic Rhythms direct from Ireland“ präsentiert sich dem Publikum in aktualisierter Neuauflage. Neben liebevoll erhaltenen Traditionals und altbekannten Tänzen wird die Show mit neuen Musikstücken,

neuen Tänzen und neu-konzipierter Lichtshow ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben und das Publikum wieder begeistern. Der Name der Show ist Programm: Elektrisierende und dynamische Rhythmen treiben die Tänzer zu immer perfekteren Ausdrucksformen, zu großer Lebendigkeit und Authentizität an. „Celtic Rhythms direct from Ireland“ vermittelt die typisch irische Stimmung. Sie verbindet rasante und temporeiche Steptänze und eine kraftvolle Performance mit stürmischer und begeisternder Irish Folk Music. Freuen Sie sich auf einen besonderen, typisch irischen Abend!

26. Januar / 19.30 Uhr / Irish-Dance-Show / Veranstaltungszentrum / Karten ab 38,90 €

Verblüffung mit Nicolai Friedrich

Nicolai Friedrich zaubert nicht nur, er verzaubert. Erleben Sie dies bei einem Gastspiel des Magiers und Mentalisten am 28. Januar um 17 Uhr im Veranstaltungs-

zentrum Köthen. Nicolai Friedrich fesselt mit seiner Ausstrahlung, seinem Charme und seinem komödiantischen Talent.



Sein Repertoire reicht von ausgewählten klassischen Kunststücken der alten Meister, bis hin zu neu entwickelten Eigenkreationen, die kein anderer Magier der Welt vorführt.

Er nimmt sein Publikum mit auf eine Reise in eine andere Wirklichkeit. Scheinbar mühelos setzt Nicolai Friedrich die Naturgesetze außer Kraft. Gegenstände schweben, verwandeln sich oder tauchen an unmöglichen Orten wieder auf. Zeichnungen erwachen zum Leben und wie selbstverständlich liest er Gedanken.

Nicolai Friedrich ist nicht nur Magier sondern auch Mentalist. Diese Form der Magie geht weit über die herkömmliche Zauberkunst hinaus und lässt die Zuschauer an die Existenz übersinnlicher Fähigkeiten glauben. Die Zuschauer werden nicht nur Zeugen unerklärlicher Experimente, sondern werden selber Teil der Darbietung, denn Nicolai Friedrich demonstriert in seinen Vorführungen auch, wie er seine mentalen Fähigkeiten auf Zuschauer überträgt. Man zweifelt an seinem Verstand, wenn man sieht wie Nicolai telepathische Verbindungen herstellt, mit den Augen der Zuschauer sieht, Gegenstände mit der Kraft seiner Gedanken bewegt und treffsicher einen Blick in die Zukunft wirft. So schenkt er selbst Skeptikern staunende Kinderaugen. Dabei finden sie sich in guter Gesellschaft, denn einige seiner Kunststücke bleiben auch für Fachleute ein ungelöstes Rätsel.

Bereits 1997 wurde er vom Magischen Zirkel zum Magier des Jahres gewählt. Auf der Weltmeisterschaft der Magier in Lissabon gewann er den Preis für die zweitbeste Darbietung in der Königsdisziplin Mentalmagie. Kein geringerer als David Copperfield kaufte von Nicolai Friedrich die US-TV- Rechte an seinem Kunststück „Das Lächeln der Mona Lisa“. 2007 gewann er den internationalen Showpreis in der Sparte Magie. 2008 begeisterte er ein Millionenpublikum als Finalist der TV-Show „The next Uri Geller“. 2009, auf der Weltmeisterschaft der Magier in Peking, erhielt er den Preis für die beste Darbietung in der Königsdisziplin „Mentalmagie“.

28. Januar / 17 Uhr / Magieshow mit Nicolai Friedrich / Veranstaltungszentrum / Karten ab 47,50 €

Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 3. februar um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

3. Februar / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation / 7 € pro Person / Kinder 3 €

Tanzparty „Eins, Zwei, Tipp“ (Foto Uwe) Discofox-Freunde aufgepasst! In Köthen heißt es wieder „Eins, Zwei, Tipp“. Nach dem Auftakt dieser neuen Reihe und dem großen Erfolg und Zuspruch im vergangenen Oktober im Veranstaltungszentrum wird auch zu Beginn des neuen Jahres wieder eine gepflegte Tanzparty mit guter Musik und kleiner Gastronomie angeboten. Einen ganzen Abend lang tanzen wir im 4/4 Takt zu deutschem und internationalem Discofox und Pop-Schlagern der 70er bis 90er Jahre. Das Tanzvergnügen als Oldie-Tanzparty wird in bewährter Form und Stimmung gemixt und moderiert von DJ Uwe Stöbel.

3. Februar / 19.30 Uhr / Eins, Zwei, Tipp – Oldie-Tanzparty / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 10 €, Abendkasse 13 €

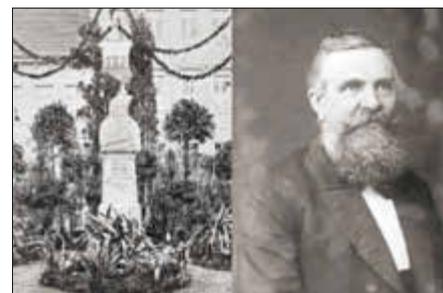
Jan und Henry sind wieder da



Die Sensation ist perfekt! Seit 2018 ist das Theater Lichtermeer mit der großen Bühnenshow von „Jan & Henry“ unterwegs und konnte in hunderten von Aufführungen viele tausend kleine und große Erdmännchenfans begeistern. Nun ist es an der Zeit für einen neuen Fall für die Erdmännchen. Die beiden beliebten Spuren- und Geräuschesucher sind mit einer weiteren Bühnenshow auf großer Deutschlandtour und kommen am 4. Februar gleich mit zwei Vorstellungen (11 und 15 Uhr) nach Köthen ins Veranstaltungszentrum. Dieses Mal führt die Geschichte die beiden auf Schloss Piepenschlöns. Dort gehen seltsame Dinge vor sich und Jan & Henry müssen viele Rätsel lösen. Ein sechsköpfiges Ensemble spielt, tanzt und singt in diesem für das Theater Lichtermeer typischen und unverwechselbaren Mix aus Menschen, Puppen und toller Musik in einem lustigen und zugleich spannenden Abenteuer. Nach der Vorstellung kann man Jan & Henry ganz nahekommen und im Foyer Autogramme und Fotos von den Erdmännchen und den anderen Darstellern erhalten.

4. Februar / 11 und 15 Uhr / Jan & Henry II / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf ab 30,50 €

Gärtner des Herzogs



Am 11. Februar findet ab 14 Uhr in der Schlosskapelle des Köthener Schlosses der Vortrag „August Hooff – Herzoglicher Gartenbaudirektor in Köthen“ statt. Gewürdigt wird dabei jener Mann, dessen Todestag sich an diesem Tag zum 120. Mal jährt und der in Köthen viele Spuren hinterlassen hat. Schon in seinem Todesjahr 1904 stiftete der Gemeinnützige Verein Cöthen August Hooff aufgrund seiner vielen Verdienste ein Denkmal am Buschteich, das auch heute noch erhalten ist. Der Aufstellungsort kam nicht von ungefähr, zählt doch der Buschteich zu den vielen gärtnerischen Anlagen, die Hooff in Köthen geschaffen hat. Auch der Bärteichpromenade, dem Friedhof in der Maxdorfer Straße, den Anlagen um das Rote Gebäude der Hochschule und dem Bachplatz drückte Hooff seinen Stempel auf, nachdem er 1875 nach Köthen gekommen war.

Sein Handwerk hatte er von der Pike auf gelernt, wurde nach dem Abitur in Detmold, wo er 1839 auch zur Welt gekommen war, zum Gärtner ausgebildet. Die Wahl auf Köthen fiel nach beruflichen Stationen in Wien, Prag und Stuttgart. Der mit hohen herzoglichen Auszeichnungen bedachte Gartenbaudirektor starb am 11. Februar 1904. Sein Grab auf dem Friedhof in der Maxdorfer Straße ist bis heute erhalten. Vor allem Initiativen des Vereins für Anhaltische Landeskunde sorgten in den letzten Jahren dafür, dass das verdienstvolle Erbe August Hooffs nicht in Vergessenheit gerät. Der Vortrag wird das Andenken und Wirken des Herzoglichen Gartenbaudirektors würdigen und vorstellen.

11. Februar / 14 Uhr / Dia-Vortrag: August Hooff – Herzoglicher Gartenbaudirektor in Köthen / Schlosskapelle / Karten 12 € (inkl. Museumseintritt)

Eine Welt für Morgen



Mit erstklassigen Landschaftsaufnahmen, aussagestarken Porträts und einzigartigen Filmsequenzen zeichnet der renommierte Naturfotograf Markus Mauthe ein künstlerisches Porträt unserer Erde, das zum Träumen und gleichzeitig zum Nachdenken einlädt. Für sein neues Projekt „Eine Welt für Morgen“, das in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzorganisation Greenpeace entstanden ist, machte er sich mit der Journalistin Louisa Schneider auf den Weg in verschiedene Regionen der Welt, in denen das Klima zu kippen droht. Ziel war es, die Tragweite der Klimakrise und die Konsequenzen für Menschen und Biodiversität zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Am 14. Februar kommt Markus Mauthe mit der Live-Reportage „Eine Welt für morgen“ auch nach Köthen. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr im Veranstaltungszentrum.

Mauthe berichtet von seinen Recherche-Reisen in den Mangrovenwäldern Bangladeschs, in der Sahelzone Senegals und im Amazonaswald Brasiliens. Er nimmt das Publikum mit in die kanadische Tundra und in die Eiswelten Grönlands. Wie fantastisch unsere Erde unter Wasser aussieht, zeigt er in den Gewässern der Galapagos Inseln und bei den Korallenriffen Australiens. In filmischen Interviews erleben Zuschauer in der Show engagierte Menschen, die sich aktiv für den Umweltschutz einsetzen und Mut machen, sich mit Gedanken an eine nachhaltigere Zukunft auseinanderzusetzen. „Eine Welt für Morgen“ ist ein leidenschaftlicher Appell an alle, gemeinsam an einer nachhaltigen Gesellschaft zu bauen, für einen gesunden Planeten und eine faire, lebenswerte Zukunft für alle Menschen! Wie immer, wenn Markus Mauthe auf einer Bühne steht, ist diese Reportage zuallererst ein künstlerisches Werk, das die Schönheit unseres Planeten feiert und verdeutlicht, warum es nicht zu spät ist, aktiv für dessen Erhalt zu kämpfen.

Der Abend wird von Greenpeace Deutschland präsentiert, weshalb der Eintritt dazu frei ist.

14. Februar / 19.30 Uhr / Live-Reportage „Eine Welt für morgen“ / Veranstaltungszentrum / Eintritt frei

Tierparkchef im Schlosssalon

Am 15. Februar, 18 Uhr, kommt Michael Engelmann in den Schlosssalon im SchlossKaffee. Der Köthener Tierparkchef hat im Gesprächsformat mit Christine Friedrich, KKM-Geschäftsführerin, viel

zu erzählen, von Menschen, Tieren und Abenteuern und davon, wie es ihm und seinem Team gelingt, über 80.000 Besucher im Jahr in den Tierpark zu locken.

15. Februar / 18 Uhr / Schlosssalon / SchlossKaffee / Eintritt frei

Geführt durch die Neue Musicalien-Kammer

Die Neue Musicalien-Kammer ist das jüngste Highlight im Schloss Köthen. Wer könnte durch die Sammlung historischer Tasteninstrumente besser führen, als deren Leihgeber. Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 18. Februar um 15 Uhr mit auf einen informativen Rundgang und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente.

18. Februar / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Kabarett mit der Herkuleskeule



Mit seinem Programm „Im Kühlschrank brennt noch Licht“ ist das Kabarett „Die Herkuleskeule“ am 18. Februar um 16 Uhr zu Gast im Köthener Veranstaltungszentrum. Ein Spätshop in Dresden. Drei Ureinwohner von Hertas Getränke-Oase gucken auf die Straße und wundern sich: Es ist Demo-Kampftag. Selbsternannte Abendlandretter werden begleitet von vier Gegendemos, Klimaaktivisten marschieren gegen Klimaleugner, Impfgegner fordern das Kaiserreich zurück (aber ohne Impfwang), Gendergegner prallen auf Genderbefürworter*innen und ein Traktorencorso hupt gegen Pestizidverbote, Polizisten halten die Stellung, ein Außen-

reporter verliert den Überblick. Doch ob Chemtrail-Warner, Aluhut-Träger oder Staatsschützer: Durst haben sie alle! Und so wird der Späti zum Nebenkriegsschauplatz - Weltrettung zwischen Büchsenbier und Bockwurst. Nach dem gefeierten Programm „Hüttenkäse“ ist „Im Kühlschrank brennt noch Licht“ das nächste Kabarettstück aus der Feder von Philipp Schaller und Michael Frowin, der auch Regie führt. **18. Februar / 16 Uhr / Herkuleskeule: Im Kühlschrank brennt noch Licht / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf ab 25 €**

Szenische Lesung

Begleitend zur im Dezember im Schloss Köthen eröffneten Sonderausstellung „Flächenland, Fortlaufend“ mit Fotografien von Stephanie Kiwitt wird am 22. Februar um 18 Uhr zur szenischen Lesung ins Museum eingeladen. Zu erleben ist „S. Anders leben. Eine Handlung in Gesprächen“ von Fotografin Stephanie Kiwitt mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus Sandersleben, Wiederstedt, Hettstedt und Halle. Für das Werkleitz Festival 2023 „Mein Schatz“ sprach Kiwitt in Sandersleben mit Bewohnern über ihren Ort. Texte aus der daraus entstandenen Arbeit „S. Anders leben. Eine Handlung in Gesprächen“ werden im Rahmen der Ausstellung, wie bereits während des Festivals, in einer szenischen Lesung von Stephanie Kiwitt gemeinsam mit Bewohnern aus Sandersleben, Wiederstedt, Hettstedt und Halle vorgetragen. Der Eintritt ist frei.

22. Februar / 18 Uhr / Szenische Lesung: „S. Anders leben“ / Museen im Schloss / Eintritt frei

Vorschau

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

2. März | Konzert: KEIMZEIT. Von Signapur nach Feuerland

3. März | Lesung mit Carmen-Maja und Jennipher Antoni

8. März | Frauentagsparty

9. März | Große Johann Strauss Revue

10. März | Musical: Herrscher der Träume
Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.



Willkommen in Heidenau!

An der Elbe zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der landschaftlich einmaligen Sächsischen Schweiz gelegen, können Sie von Heidenau aus auf kürzesten Wegen Großstadtluft schnuppern oder die entspannende Ruhe der Natur genießen. Oder Sie nutzen die vielfältigen Angebote in unserer Stadt!

MärchenLebensPfad

Entdecken Sie Heidenau während einer Stadtwanderung auf dem MärchenLebensPfad. Im gesamten Stadtgebiet erleben Sie 18 unterschiedliche Märchenstationen.

Jede verkörpert ein anderes Märchen mit einer Lebensweisheit. Lassen Sie sich verzaubern und entdecken Sie Heidenau auf märchenhafte Weise!

www.heidenau.de

Barockgarten Großsedlitz

Heitere, sonnendurchflutete Gartenräume auf mehreren Ebenen angelegt, wechseln sich ab mit schattigen, lauschigen Plätzen. Zu den besonderen Kostbarkeiten der Gartenanlage gehören originale Sandsteinskulpturen, vielfältige Wasserspiele und das bunte Farbenspiel der Blumenrabatten.

www.barockgarten-grosssedlitz.de

Albert-Schwarz-Bad

Die attraktive 800 m² große Wasserfläche bietet Abwechslung für jede Altersklasse: vom Planschbecken mit Regenbogenrutsche und Sonnensegel, über das Nichtschwimmerbecken mit Breitwasserrutsche und Wasserpils, dem wettkampfgerechten Schwimmerbecken, bis hin zum Springerbecken mit 3m hohem Sprungturm. Zum Wetrutschen lädt die 70m lange Rutsche „RacerSlide“ ein. Erholung vom Wasserspaß bieten die großzügig angelegte Liegewiese mit Sonnenterrasse sowie die abendteuerlichen Spielplätze und modernen Sportanlagen auf dem Badgelände.

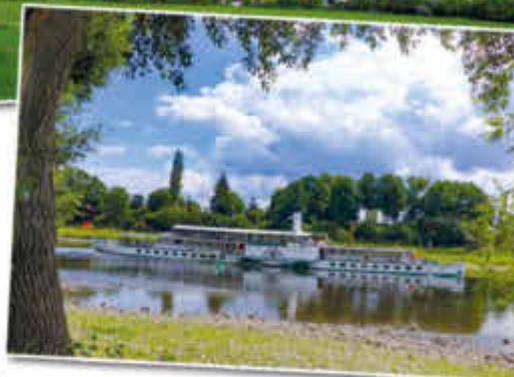
www.freibad-heidenau.de

Elberadweg

Planen Sie eine Radtour auf einem der abwechslungsreichsten Radwege Europas! Gehen Sie in Tschechien und Deutschland auf Entdeckungsreise zwischen Natur, Kultur und Lebensart.

Erfahren Sie mehr über die Region und entdecken Sie die Sehenswürdigkeiten entlang der Elbe!

www.elberadweg.de



ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Thüringen – Saaletal ★★★★ FAIR RESORT in Jena



Ihr Resort befindet sich im thüringischen Saaletal, ca. 8 km von Jena entfernt. Es erwartet Sie mit einem Restaurant, einer Lobby-Bar, einer Maxibar, Wintergarten, zwei Terrassen, Tennis- und Badmintonhalle, Haus-DJ, Aufzug sowie einem Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool und Saunen
- ✓ 1 x Eintritt in den Thüringer Kristallhof in Gernewitz (ca. 7 km entfernt) ✓ **WLAN** ✓ 1 x Tennis **oder** Badminton pro Zimmer (1 Stunde; nach Verfügbarkeit) ✓ u. v. m.

Termine & Preise in €/Person im DZ Stadtblick				
Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
23.01. - 09.02.24		159	239	389
10.02. - 24.03.24		189	279	455
25.03. - 29.03.24		199	289	465
04.11. - 20.12.24		199	295	489
01.04. - 03.11.24		209	309	499

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. Keine Einzelzimmer buchbar.
Fremdenverkehrswerbegebühr: ca. 2 € pro Person/Nacht

3 Tage All Inclusive ab € **159,-** p.P.
Reise-Code: **faje**



Ostsee – Rügen ★★★★ AQUAMARIS Strandresidenz Rügen in Juliusruh



Ihr Hotel liegt direkt am Sandstrand, besteht aus mehreren Gebäuden und bietet ein Restaurant, Bierpub, Fitnessraum, Freizeitbereich, Fahrradverleih, Kinderanimation sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Dampfbad, diversen Saunen, Sonnenwiese, Kneippbank, Wellnessanwendungen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ 1 Tasse Kaffee/Tee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung Hallenbad und Finnische Sauna
- ✓ Freizeitbereich mit Kegelbahn, Darts, Billard, Tischtennis und Kicker ✓ **WLAN** ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise in €/Person im DZ					
Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
26.01. - 15.03.24, 03.11. - 21.12.24		169	249	399	539
16.03. - 27.03.24, 02.04. - 03.05.24, 23.09. - 02.11.24		239	359	599	799
28.03. - 01.04.24, 04.05. - 05.07.24, 01.09. - 22.09.24, 22.12. - 26.12.24		-	409	679	929
06.07. - 31.08.24		-	499	799	1.089

Einzelzimmer auf Anfrage buchbar. **Kurtaxe:** ca. 1,80 € p. P./Nacht

3 Tage Halbpension Plus ab € **169,-** p.P.
Reise-Code: **aqru**



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

BW
Best Western

Gegenüber
Halle Leipzig
The Style Outlets

Kommen Sie zu den BESTen!

Parkhotel Brehna-Halle
Thiemendorfer Mark 2
06796 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 034954 65-0

Anfragen telefonisch oder per E-Mail
info@parkhotel-brehna.bestwestern.de

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Förderprogramm

„Klimafreundlicher Neubau“

Anzeige

Das Bundesbauministerium unterstützt den klimafreundlichen Neubau von Gebäuden mit einer neuen Förderung, die ab 1. März 2023 beginnt und die gesamte Lebenszeit eines Gebäudes berücksichtigt. Geachtet wird auf geringe Treibhausgas-Emissionen, hohe Energieeffizienz, niedrige Betriebskosten und einen hohen Anteil erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme und Strom. Laut Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Bauen und Stadtentwicklung, helfe das 750 Millionen Euro schwere Förderprogramm, wenn es oft am schwierigsten sei, das heißt beim Start der Finanzierung für ein Eigenheim oder Mehrfamilienhaus: „Jeder kann die KfW-geförderte Zinsverbilligung beantragen.“ Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten vorweisen. Eine größere Unterstützung gibt es für Gebäude, die zusätzlich das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen. Die Förderung erfolgt über zinsverbilligte Kredite zur Errichtung von klimafreundlichen Wohn- und Nichtwohngebäuden. Investoren, Genossenschaften, Unternehmen und Privatpersonen können Anträge über ihre Förderbanken stellen. Mit der Durchführung des Förderprogramms ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beauftragt. Dort können die Anträge für eine Förderung gestellt werden. Weitere Infos beim Bundesbauministerium unter www.bmwsb.bund.de im Internet.

ENGEL & VÖLKERS

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)
+49 (0) 345 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: [engelvoelkers_hallesaale](https://www.instagram.com/engelvoelkers_hallesaale)
Facebook: [engelvoelkershallesaale](https://www.facebook.com/engelvoelkershallesaale)

ENGEL & VÖLKERS

Schneller Weg zu Ihrem Immobilienraum

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2169588
m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

zellertal
mehr für gäste

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/96620

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“ vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!